

R
H



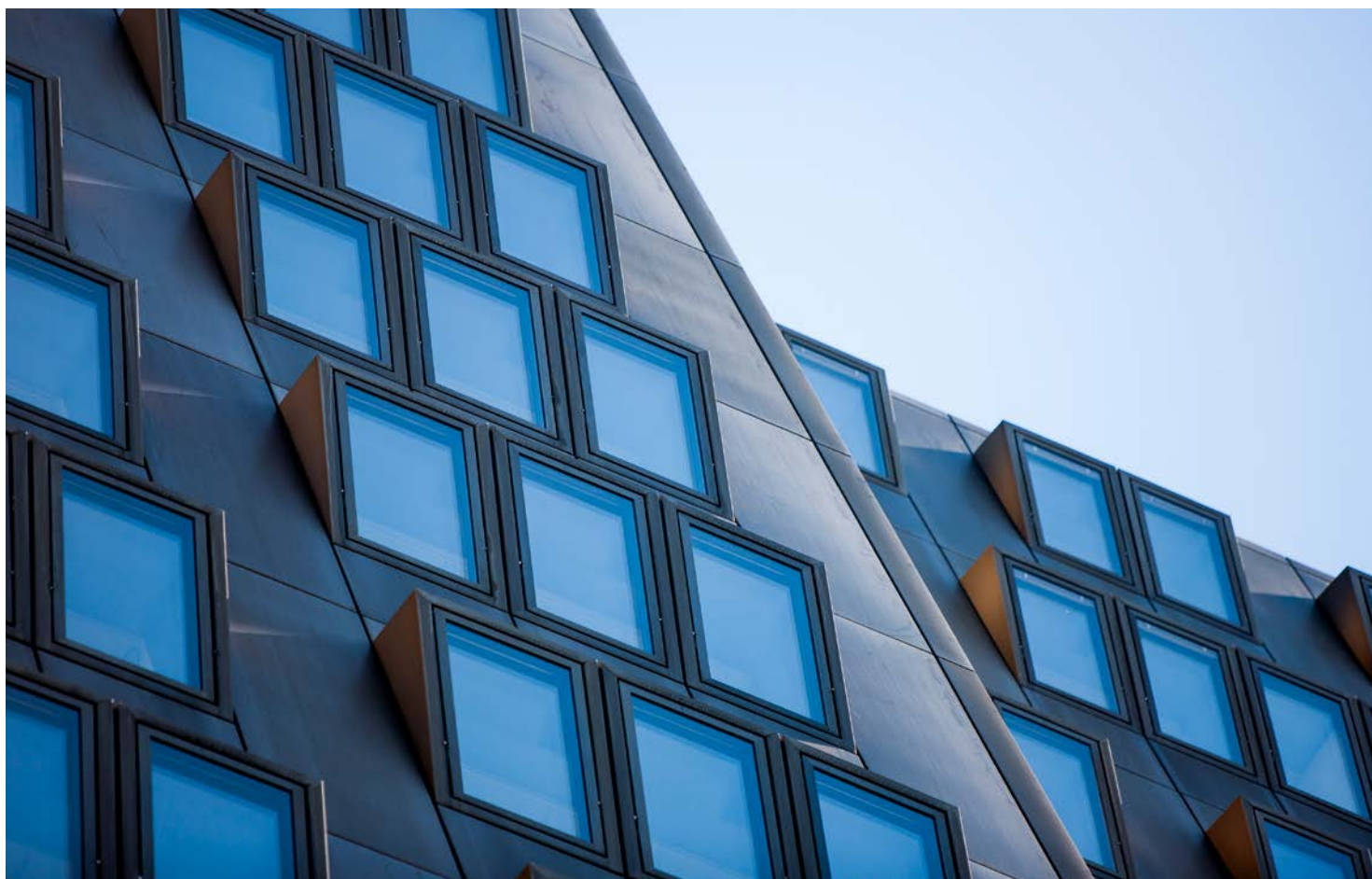
**Rechnungshof
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.

Österreichische Kulturforen; Follow-up-Überprüfung

Reihe BUND 2021/18

Report des Rechnungshofes



Vorbemerkungen

Vorlage

Der Rechnungshof erstattet dem Nationalrat gemäß Art. 126d Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei einer Gebarungsüberprüfung getroffen hat.

Berichtsaufbau

In der Regel werden bei der Berichterstattung punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Textzahl), deren Beurteilung durch den Rechnungshof (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3) sowie die allfällige Gegenäußerung des Rechnungshofes (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist nach der Vorlage über die Website des Rechnungshofes www.rechnungshof.gv.at verfügbar.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Rechnungshof Österreich

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

www.rechnungshof.gv.at

Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich

Herausgegeben: Wien, im Mai 2021

AUSKÜNFTE

Rechnungshof

Telefon (+43 1) 711 71 – 8946

E-Mail info@rechnungshof.gv.at

[facebook/RechnungshofAT](https://www.facebook.com/RechnungshofAT)

Twitter: @RHSprecher

FOTOS

Cover: Rechnungshof/Achim Bieniek

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Prüfungsziel	5
Kurzfassung	5
Empfehlungen	7
Zahlen und Fakten zur Prüfung	8
Prüfungsablauf und –gegenstand	11
Struktur	12
Standortwahl	12
Strukturmaßnahmen	13
Steuerung der Kulturforen	16
Strategien	16
Planungsprozess	17
Berichterstattung	21
Jahreskulturbilanz	22
Wirkungsorientierung	25
Revision der Kulturforen	30
Auszahlungen der Kulturforen	31
Kosten- und Leistungsrechnung	32
Leitung und Personal	34
Einstufung der Leitungsfunktionen	34
Öffentliche Ausschreibung der Leitungsfunktionen	35
Sonderfall Dienstvertrag Kulturforum in Moskau	36
Rotation	38
Zulagen und Zuschüsse aufgrund der Auslandsverwendung	38
Liegenschaftsmaßnahmen	40
Sonstige Feststellungen	41
Schlussempfehlungen	45

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Zeitpunkt der Eingliederung der selbstständigen Kulturforen	___	14
Tabelle 2:	Kennzahlen zum auslandskulturpolitischen Wirkungsziel des Ministeriums (Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes)	_____	26
Tabelle 3:	Beteiligung von Kunstschaffenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an Veranstaltungen im Jahr 2019	_____	28
Tabelle 4:	Auszahlungen für die selbstständigen Kulturforen	_____	31
Tabelle 5:	Anteil der internen Leistungen an den Gesamtleistungen	_____	32

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMEIA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
bzw.	beziehungsweise
EUR	Euro
G(es)mbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i.d.(g.)F.	in der (geltenden) Fassung
IT	Informationstechnologie
k.A.	keine Angabe
KF	Kulturforum
m.b.H.	mit beschränkter Haftung
Mio.	Million(en)
rd.	rund
RH	Rechnungshof
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel

WIRKUNGSBEREICH

- Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Österreichische Kulturforen; Follow-up-Überprüfung

Prüfungsziel



Der RH überprüfte von Juni bis August 2020 die Gebarung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten hinsichtlich der österreichischen Kulturforen, um den Stand der Umsetzung von Empfehlungen aus seinem Vorbericht „Österreichische Kulturforen“ (Reihe Bund 2018/44) zu beurteilen.

Kurzfassung

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (in der Folge: **Ministerium**) setzte von 29 überprüften Empfehlungen 15 um, zehn setzte es teilweise und zwei nicht um. Die Umsetzung einer Empfehlung wurde zugesagt, für eine Empfehlung war kein Anwendungsfall gegeben. ([TZ 28](#))

Zur Pflege der kulturellen und wissenschaftlichen Auslandsbeziehungen verfügte das Ministerium über 30 Kulturforen in 28 Ländern. Zuletzt eröffnete das Ministerium im Dezember 2018 ein neues Kulturforum in Sarajewo. Dies entsprach der langjährigen Schwerpunktsetzung der kulturpolitischen Kooperation mit Ländern Südosteuropas. Die Entscheidung der damaligen Bundesministerin war jedoch aktenmäßig nicht näher ausgeführt und damit auch nicht transparent. Die vom RH empfohlene Evaluierung des geografischen Schwerpunkts der Auslandskulturpolitik erfolgte im Zuge einer Aktualisierung des Auslandskulturkonzepts. ([TZ 2](#), [TZ 3](#))

Die ursprünglich im September 2019 geplante Veröffentlichung des aktualisierten Auslandskulturkonzepts war nunmehr für November 2020 vorgesehen. Das Ministerium war zwar bemüht, die für Kultur und Wissenschaft zuständigen Ressorts und die Bundesländer in den Prozess der Aktualisierung des Auslandskulturkonzepts einzubeziehen. Es lag jedoch weiterhin kein koordiniertes Gesamtkonzept für die österreichische Auslandskulturpolitik vor. ([TZ 3](#), [TZ 6](#))

Nach wie vor gab es im Ministerium keine konkreten Planungen über die zukünftige personelle Ausstattung der Kulturforen und über die zu erzielenden Einsparungsmöglichkeiten. Entsprechend einer RH-Empfehlung gliederte das Ministerium fünf der sechs noch selbstständigen Kulturforen, welche bis dahin eine eigene Verwaltungsorganisation, ein eigenes Budget, eigene Kostenstellen und einen eigenen Personalstand hatten, in die jeweilige Botschaft (Budapest, Istanbul, London, Rom, Warschau) ein. Nur das Kulturforum in New York blieb selbstständig, da die entsprechenden Verträge jedenfalls noch bis 2024 liefen. (TZ 4, TZ 5)

Das Regierungsprogramm 2020–2024 verweist im Zusammenhang mit der Erstellung des neuen Auslandskulturkonzepts auf die Berücksichtigung einer besseren Koordinierung, wie dies auch der RH in seinem Vorbericht empfohlen hatte. Tatsächlich war keine Intensivierung der standortübergreifenden Planung und Durchführung von Kulturprojekten festzustellen. Für die Stärkung eines Ideenaustauschs und eines gemeinsamen Netzwerks könnte etwa eine weltweite Online-Plattform eingerichtet werden, auf der Projekte und Veranstaltungen der Kulturforen vorgestellt werden. Die Zusammenarbeit wurde auch erschwert, weil die Kulturforen ihre kulturellen Arbeitsprogramme und periodischen Programmanträge nicht termingerecht vorlegten und das Ministerium über kein eigenes Terminüberwachungssystem verfügte. (TZ 7, TZ 8)

Eine Verbesserung gab es bei der Berichterstattung. Wie vom RH empfohlen, stellte das Ministerium Best Practice-Beispiele im Rahmen der jährlichen Auslandskulturtagung vor und präsentierte diese auch im Jahrbuch der Auslandskultur. Weiters evaluierte und überarbeitete das Ministerium die Leitlinien zur Erstellung der statistischen Beiblätter für die Jahreskulturbilanz. Auch wirkte das Ministerium auf eine vollständige und zeitnahe Vorlage von Veranstaltungsberichten hin. (TZ 9, TZ 10, TZ 11, TZ 26)

Die Auszahlungen für Auslandskultur (2019: rd. 4,78 Mio. EUR) waren im Jahrbuch für Auslandskultur vom Ministerium ebenso ausgewiesen wie ab dem Jahr 2019 die Sponsorleistungen, nicht jedoch die Förderungen durch andere öffentliche Stellen wie das Kulturressort. Das Ministerium erfasste die Förderungen im Bereich der Auslandskultur entgegen seiner gesetzlichen Verpflichtung nicht in der Transparenzdatenbank. (TZ 13)

Die Anzahl der im Ausland präsentierten Kunstschaffenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler war eine von mehreren Kennzahlen, mit denen das Ministerium seine auslandskulturpolitische Wirkung erhob. Entsprechend einer RH-Empfehlung wies das Ministerium zwar bei der Gestaltung der Jahreskulturprogramme auf eine möglichst ausgewogene Verteilung zwischen Frauen und Männern hin und berücksichtigte dies auch bei deren Evaluierung. Den angestrebten Zielwert von 47 % Frauenanteil verpasste das Ministerium im Jahr 2019 bei insgesamt 6.594 Veranstaltungen jedoch um drei Prozentpunkte. Bei den zwei Veranstaltungs-

arten Musik und Film, die anteilmäßig die meisten Veranstaltungen (zusammen 3.478 Veranstaltungen bzw. rd. 52,75 %) aufwiesen, lag der Frauenanteil bei nur 37 % bzw. 40 %. (TZ 15)

Die Empfehlung, den kulturpolitischen Teil des Handbuchs für den österreichischen Auswärtigen Dienst zu überarbeiten und an das Auslandskulturkonzept anzupassen, setzte das Ministerium teilweise um: Es aktualisierte zwar den Großteil des kulturpolitischen Teils des Handbuchs, die grundlegende und wesentliche Bestimmung betreffend die Ziele und Maßnahmen der österreichischen Auslandskulturpolitik war jedoch noch offen. (TZ 27)

Auf Basis seiner Feststellungen hob der RH folgende Empfehlungen an das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten hervor:

EMPFEHLUNGEN

- Um die kulturpolitischen Aktivitäten zu bündeln, wäre ein Gesamtkonzept der österreichischen Auslandskulturpolitik zu entwickeln und mit den anderen, im Ausland im Bereich Kultur tätigen Bundesministerien – wie insbesondere dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport sowie dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung – zu koordinieren. (TZ 6)
- Die noch fehlende Überarbeitung des kulturpolitischen Teils des Handbuchs für den österreichischen Auswärtigen Dienst sowie weitere – aufgrund der Aktualisierung des Auslandskulturkonzepts – notwendige Adaptierungen des Handbuchs wären zeitnah umzusetzen. (TZ 27)
- Die Bemühungen um einen hohen Frauenanteil bei den im Ausland präsentierten Kunschtchaffenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wären im Hinblick auf eine möglichst ausgewogene Verteilung zwischen Frauen und Männern fortzusetzen. Dabei wären insbesondere die Initiativen bei den Veranstaltungsarten mit den meisten Veranstaltungen (Musik und Film) zu verstärken. (TZ 15)
- Im Sinne des Transparenzdatenbankgesetzes wären die Leistungen des Ministeriums im Bereich der Auslandskultur in die Transparenzdatenbank einzupflegen. Die Transparenzdatenbank wäre auch zur Prüfung von vergleichbaren Leistungsangeboten anderer öffentlicher Stellen heranzuziehen. (TZ 13)

Zahlen und Fakten zur Prüfung

Österreichische Kulturforen										
Rechtsgrundlagen	Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. 76/1986 i.d.g.F. Bundesgesetz über Organisation und Aufgaben des auswärtigen Dienstes – Statut, BGBl. I 129/1999 i.d.g.F. Auslandsverwendungsverordnung, BGBl. II 107/2005 i.d.g.F.									
Kulturforum	Wertigkeit der Leitungsfunktion		Anzahl an Bediensteten (in Köpfen)		Verfügbarkeit eigener Liegenschaftsobjekte		Sachauszahlungen des BMEIA für kulturelle Aktivitäten in EUR ¹		Anzahl an Einzelveranstaltungen	
	2015	2019	2015	2019	2015	2019	2015	2019	2015	2019
zwischen 1. August 2016 und 1. Jänner 2018 eingegliederte, ehemals selbstständige Kulturforen³										
KF Budapest	A1/6	A1/5	6	6	nein	nein	120.000	140.000	204	200
KF Istanbul	A1/5	v1/4	7	8	nein	nein	93.000	99.000	100	107
KF London	A1/6	v1/4	7	7	ja	ja	183.000	150.000	265	351
KF Rom	A1/6	A1/5	9	11	ja	ja	99.000	90.000	356	88
KF Warschau	A1/6	A1/5	11	11	ja	ja	213.000	210.000	386	356
unselbstständige Kulturforen³										
KF Belgrad	A1/3	A1/3	4	3	nein	nein	151.000	94.000	145	148
KF Berlin	A1/4	v1/3	3	2	nein	nein	127.000	128.000	113	87
KF Bern	A1/3	v1/3	1	3	nein	nein	39.000	33.000	128	60
KF Brüssel	A1/3	v1/3	2	2	nein	nein	61.000	51.000	152	66
KF Bukarest	A1/3	A1/3	2	2	nein	nein	84.000	80.000	136	132
KF Kairo	A1/4	A1/4	3	4	ja ⁵	ja	36.000	44.000	30	81
KF Kiew	A1/3	v1/3	2	3	nein	nein	52.000	126.000	193	127
KF Laibach	A1/3	A1/3	2	2	nein	nein	92.000	156.000	170	108
KF Madrid	A1/3	v1/3	2	2	nein	nein	52.000	42.000	218	159
KF Mailand	A1/3	v1/3	4	4	nein	nein	83.000	56.000	54	64
KF Mexiko	A1/3	A1/3	1	2	nein	nein	75.000	70.000	159	232
KF Moskau	A1/4	spl. ⁴	4	5	nein	nein	276.000	228.000	55	125
KF New Delhi	A1/3	A1/4	2	3	nein	nein	50.000	49.000	51	83
KF Ottawa	A1/4 ⁵	v1/3	2	2	nein	nein	46.000	41.000	52	68
KF Paris	A1/4	A1/5	4	4	ja	ja	159.000	149.000	150	458
KF Peking	A1/3	A1/3	4	3	ja	nein	78.000	74.000	74	135
KF Prag	A1/3	A1/3	7	6	ja ⁵	ja	137.000	144.000	323	336
KF Pressburg	A1/3	A1/3	4	4	ja ⁶	ja	81.000	85.000	129	88
KF Sarajewo	–	A1/3	–	2	–	nein	–	60.000	–	40

Österreichische Kulturforen										
	Wertigkeit der Leitungsfunktion		Anzahl an Bediensteten (in Köpfen)		Verfügbarkeit eigener Liegenschaftsobjekte		Sachauszahlungen des BMEIA für kulturelle Aktivitäten in EUR ¹		Anzahl an Einzelveranstaltungen	
	2015	2019	2015	2019	2015	2019	2015	2019	2015	2019
KF Teheran	A1/4 ⁴	A1/4	8	11	ja	ja	67.000	66.000	143	121
KF Tel Aviv	A1/3	A1/3	2	2	nein	nein	85.000	100.000	187	331
KF Tokio	A1/3	A1/3	2	2	nein	nein	73.000	90.000	88	97
KF Washington	A1/3	A1/3	2	1	nein	nein	44.000	58.000	68	54
KF Zagreb	A1/3	A1/3	5	4	ja	ja	130.000	132.000	158	198
selbstständiges Kulturforum²										
KF New York	A1/7	A1/6	10	9	ja	ja	416.000	261.000	227	166
Summe			122	130			3.203.000	3.106.000	4.514	4.666⁷

Stichtag: 31. Dezember 2015/2019

Quelle: BMEIA

Rundungsdifferenzen möglich

BMEIA = Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

KF = Kulturforum

¹ inklusive Sponsoring; auf 1.000 EUR gerundet

² eigene nachgeordnete Dienststelle

³ organisatorisch und administrativ in die jeweilige Vertretung vor Ort integriert

⁴ lokal Angestellte bzw. Angestellter (sur place)

⁵ extern untergebrachte Veranstaltungsräume

⁶ Im gleichen Gebäude wie die Botschaft (Hochhaus): Die Verwaltung des Kulturforums war in den Räumlichkeiten der Botschaft untergebracht (im fünften Obergeschoß); die Veranstaltungsräume befanden sich außerhalb der Botschaft (im Erdgeschoß).

⁷ nur Eigenveranstaltungen der Kulturforen; insgesamt 6.594 Veranstaltungen aller Vertretungsbehörden

Prüfungsablauf und –gegenstand

- 1 (1) Der RH überprüfte von Juni bis August 2020 im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten die Umsetzung ausgewählter Empfehlungen, die er bei der vorangegangenen Gebarungsüberprüfung zum Thema „Österreichische Kulturforen“ abgegeben hatte. Der in der Reihe Bund 2018/44 veröffentlichte Bericht wird in der Folge als Vorbericht bezeichnet.

Die Angelegenheiten der Österreichischen Kulturforen waren bis zum 28. Jänner 2020 beim Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres angesiedelt; mit Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2020¹ ressortierten sie zum Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (beide in der Folge: **Ministerium**).

Zur Verstärkung der Wirkung seiner Empfehlungen hatte der RH deren Umsetzungsstand beim Ministerium nachgefragt. Das Ergebnis dieses Nachfrageverfahrens findet sich auf der Website des RH (www.rechnungshof.gv.at).

Der überprüfte Zeitraum der nunmehrigen Follow-up-Überprüfung umfasste die Jahre 2016 bis 2019.

(2) Der RH weist in diesem Zusammenhang auf seine geübte Vorgehensweise und standardisierte Berichtsstruktur für Follow-up-Überprüfungen hin. Diese haben das Ziel, den Umsetzungsstand von ausgewählten Empfehlungen des Vorberichts unter Berücksichtigung der Angaben aus der Nachfrage zum Umsetzungsstand der Empfehlungen zu beurteilen und die Einstufung in „umgesetzt“, „teilweise umgesetzt“, „zugesagt“ und „nicht umgesetzt“ zu begründen.

(3) Zu dem im November 2020 übermittelten Prüfungsergebnis nahm das Ministerium im Februar 2021 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im Mai 2021.

¹ BGBl. I 8/2020 vom 28. Jänner 2020, in Kraft getreten am 29. Jänner 2020

Struktur

Standortwahl

2.1 (1) Der RH hatte dem Ministerium in seinem Vorbericht (TZ 2) empfohlen, die Entscheidungen für die Standortwahl von Kulturforen transparent zu gestalten.

(2) Das Ministerium hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die Standortwahl Teil der außenpolitischen Schwerpunktsetzung und damit primär ein politischer Prozess sei. Dieser werde verstärkt an betroffene Fachressorts und Institutionen kommuniziert.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das Ministerium im Dezember 2018 ein Kulturforum in Sarajewo eröffnet hatte. Laut Ministerium sei die Neueinrichtung des Kulturforums Sarajewo im Einklang mit der im Auslandskulturkonzept 2015 bis 2018 festgeschriebenen langjährigen Schwerpunktsetzung der kulturpolitischen Kooperation mit Ländern Südosteuropas erfolgt. Die Umsetzung war eine Entscheidung der damaligen Bundesministerin². Die Neueinrichtung war aktenmäßig nicht näher ausgeführt. Das Ministerium plante zur Zeit der Follow-up-Überprüfung keine Eröffnung weiterer Kulturforen.

2.2 Das Ministerium setzte die Empfehlung des RH teilweise um, weil die seit dem Vorbericht einzige Entscheidung über die Einrichtung eines Kulturforums in Sarajewo der langjährigen und auch im Auslandskulturkonzept 2015 bis 2018 festgeschriebenen geografischen Schwerpunktsetzung (Österreichs Nachbarstaaten und Westbalkan) entsprach. Der Entscheidungsprozess selbst war jedoch intransparent; die Entscheidungsgründe waren nicht aktenmäßig dokumentiert.

[Der RH hielt daher seine Empfehlung an das Ministerium aufrecht, im Falle neuerlicher Entscheidungen die Standortwahl von Kulturforen transparent zu gestalten.](#)

2.3 Das Ministerium teilte in seiner Stellungnahme mit, dass derzeit keine Veränderung des Netzwerks der Österreichischen Kulturforen anstünde. Im Falle einer Änderung strebe das Ministerium die nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsgrundlagen sowie eine zeitgerechte wie auch umfassende Information anderer Fachressorts sowie der Bundesländer an.

² Dr. Karin Kneissl

- 3.1 (1) Der RH hatte dem Ministerium in seinem Vorbericht (TZ 2) empfohlen, zu klären, ob eine Anpassung der im Auslandskulturkonzept 2015 bis 2018 definierten geografischen Schwerpunkte der österreichischen Auslandskulturpolitik notwendig ist.
- (2) Das Ministerium hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass auslandskulturpolitische Schwerpunkte laufend an die außenpolitische Schwerpunktsetzung angepasst und im öffentlich einsehbaren Auslandskulturkonzept veröffentlicht würden.
- (3) Der RH stellte nunmehr fest, dass ein Entwurf eines aktualisierten Auslandskulturkonzepts zur Zeit der Follow-up-Überprüfung erarbeitet wurde. Die auslandskulturpolitischen Schwerpunkte betrafen Österreichs Nachbarstaaten, Südosteuropa und Asien. Eine Anpassung der im Auslandskulturkonzept 2015 bis 2018 definierten geografischen Schwerpunkte sei in der geplanten Aktualisierung des Auslandskulturkonzepts weiterhin nicht nötig.

Die Veröffentlichung des aktualisierten Auslandskulturkonzepts war ursprünglich für September 2019 geplant. Das Ministerium sah von der geplanten Veröffentlichung letztlich aufgrund der Maßgabe der Expertenregierung, keine vorgehenden politischen Entscheidungen zu treffen, ab. Zur Zeit der Follow-up-Überprüfung war die Veröffentlichung für November 2020 geplant.

- 3.2 Das Ministerium setzte die Empfehlung des RH um, da es die geografischen Schwerpunkte der österreichischen Auslandskulturpolitik für den Entwurf des Auslandskulturkonzepts geklärt hatte.

Strukturmaßnahmen

- 4.1 (1) Der RH hatte dem Ministerium in seinem Vorbericht (TZ 3) empfohlen, die organisatorische Integration der selbstständigen Kulturforen in die jeweilige Botschaft konsequent umzusetzen.
- (2) Das Ministerium hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass mit der 2016/17 umgesetzten Eingliederung der ehemals selbstständigen Kulturforen in Budapest, London, Rom und Warschau und der damit verbundenen administrativen Mitbetreuung durch die Verwaltung der Botschaft vor Ort administrative Synergien optimal gehoben worden seien.
- (3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das Ministerium die zur Zeit des Vorberichts selbstständigen Kulturforen in der Europäischen Union (Budapest, London, Rom und Warschau) in den Jahren 2016 und 2017 und in Istanbul im Jahr 2018, welche bis dahin eine eigene Verwaltungsorganisation, ein eigenes Budget, eigene Kostenstellen und einen eigenen Personalstand hatten, administrativ in den jeweiligen Botschaftsbetrieb eingliederte.

Tabelle 1: Zeitpunkt der Eingliederung der selbstständigen Kulturforen

Kulturforen	Wirksamkeitsbeginn
London	1. August 2016
Budapest	1. Jänner 2017
Warschau	11. September 2017
Rom	3. November 2017
Istanbul	1. Jänner 2018

Quelle: BMEIA

Die Kulturforen unterstanden der Dienstaufsicht der Dienststellenleiterin bzw. des Dienststellenleiters der zuständigen Botschaft und verfügten über ein eigenes Kulturbudget.

Zur Zeit der Follow-up-Überprüfung war nur noch in New York ein selbstständiges Kulturforum eingerichtet. Der mit der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. geschlossene Vertrag im Zusammenhang mit der Errichtung des Gebäudes, in dem das Kulturforum untergebracht war, lief bis Mitte 2024. Das Ministerium überlegte eine allfällige organisatorische Eingliederung des Kulturforums New York in den Botschaftsbetrieb.

- 4.2 Das Ministerium setzte die Empfehlung des RH teilweise um, indem es fünf von sechs selbstständigen Kulturforen in bestehende Botschaften eingliederte.

Der RH empfahl dem Ministerium, die organisatorische Stellung des Kulturforums New York – unter der Prämisse des Mitte 2024 auslaufenden Vertrags mit der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. – neu zu bewerten.

- 4.3 Das Ministerium teilte in seiner Stellungnahme mit, dass es eine organisatorische Eingliederung des Kulturforums New York in Verbindung mit einer entsprechenden Lagebewertung – im Hinblick auf den 2024 auslaufenden Vertrag mit der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. – weiterhin in Aussicht nehmen werde.

- 5.1 (1) Der RH hatte dem Ministerium in seinem Vorbericht (TZ 3) empfohlen, vor den Eingliederungen von Kulturforen in Botschaften konkrete Planungen über die zukünftige personelle Ausstattung der Kulturforen und über die zu erzielenden Einsparungsmöglichkeiten anzustellen.

(2) Das Ministerium hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die Eingliederung der Kulturforen mittlerweile abgeschlossen sei. Dabei sei es primär um Nutzung von Synergien im Verwaltungsbereich gegangen. Da die meisten Kulturforen mit nur einer v1-Kraft ausgestattet seien, sei im v1-Bereich keine Einsparungsmöglichkeit gegeben. Die administrative Mitbetreuung durch Botschaften sei umgesetzt worden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das Ministerium dem RH für die fünf Eingliederungen seit dem Vorbericht keine konkreten Planungen über die personelle Ausstattung der Kulturforen vor der Eingliederung vorlegen konnte.

Das Hauptziel des Ministeriums bei der Umsetzung des Projekts „SILMMOV“³ ab 2017 war eine Effizienzsteigerung. Entsprechend den lokalen Voraussetzungen sollten in der Vertretungsbehörde vor Ort alle Möglichkeiten zur Verwaltungsvereinfachung und Herstellung von Synergien genutzt werden, um das Verhältnis zwischen Strukturkosten und operativen Kosten stetig zu verbessern und den operativen Gestaltungsspielraum der Österreichischen Kulturforen zu stärken.

Im Rahmen von SILMMOV wurden Verwaltungstätigkeiten, die bis zur Eingliederung der Kulturforen mehreren Personen oblagen, bei einer Person oder Stelle gebündelt, wodurch Synergien gehoben wurden. Durch den Verlust der Selbstständigkeit der Kulturforen konnten Einsparungen aber nur mehr auf Ebene der insgesamt zuständigen Vertretungsbehörden dargestellt werden.

Da die meisten Kulturforen nur noch mit einer v1-Kraft ausgestattet waren, mussten zur Aufgabenbewältigung lokale Kräfte eingestellt werden. Durch diese Verlagerung der Personalstruktur konnten Personalkosten – bei gleichzeitig leichter Erhöhung der Anzahl an Bediensteten – eingespart werden.

Eine abschließende Beurteilung über personelle Einsparungen als Folge der Eingliederungen und Aufgabenverteilungen werde nach Ansicht des Ministeriums frühestens in einigen Jahren möglich sein.

- 5.2 Das Ministerium setzte die Empfehlung teilweise um. Es gliederte im überprüften Zeitraum fünf Kulturforen in die Botschaften ein, hatte vor der Eingliederung jedoch keine konkreten Planungen über die zukünftige personelle Ausstattung der Kulturforen und über die potenziell zu erzielenden Einsparungen angestellt.
- 5.3 Das Ministerium teilte in seiner Stellungnahme mit, dass sich die Einsparungen primär durch die in der Regel niedrigere Einstufung der Leiterinnen und Leiter der eingegliederten Kulturforen bzw. die allfällige Aufgabe der Residenz der bisherigen Leiterinnen und Leiter ergeben würden. Jede Eingliederung habe unter Bedachtnahme auf lokale Verhältnisse zu erfolgen (etwa unter dem Gesichtspunkt, ob das Kulturforum disloziert oder im Gebäude der Botschaft untergebracht war) und lege den Fokus auf Synergieeffekte im Verwaltungsbereich. Eine generelle Planung könne daher nur sehr beschränkt im Vorfeld erfolgen und Anpassungen könnten erst anhand der Erfahrungen im Zuge der Eingliederung sukzessive implementiert werden.

³ SILMMOV: Struktur in Ländern mit mehreren österreichischen Vertretungen

Steuerung der Kulturforen

Strategien

6.1 (1) Der RH hatte dem Ministerium in seinem Vorbericht (TZ 4) empfohlen, ein mit den anderen im Ausland im Bereich Kultur tätigen Bundesministerien koordiniertes Gesamtkonzept der österreichischen Auslandskulturpolitik zu entwickeln, um die kulturpolitischen Aktivitäten zu bündeln.

(2) Das Ministerium hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass es die betroffenen Fachressorts, aber auch die Bundesländer in den Prozess der Aktualisierung des Auslandskulturkonzepts einbinden werde.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das Ministerium das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport⁴ und die Bundesländer in den Prozess der Aktualisierung des Auslandskulturkonzepts einband. Das Ministerium erhielt Rückmeldungen bzw. Textteile der beiden Ressorts im Jänner bzw. Juli 2020. Die Veröffentlichung des Auslandskulturkonzepts war im Rahmen der Auslandskulturtagung im November 2020 geplant.

Zur Wissenschaftskooperation entwickelte das Ministerium in Abstimmung mit drei Partnerressorts (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie) ein eigenes Wissenschaftskonzept der Auslandskultur.

Ein über das Auslandskulturkonzept hinausgehendes „Gesamtkulturkonzept“ in Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt bzw. dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport entwickelte das Ministerium nicht.

6.2 Das Ministerium setzte die Empfehlung des RH teilweise um, indem es bei der Erstellung des aktualisierten Auslandskulturkonzepts andere im Ausland im Bereich Kultur tätige Bundesministerien sowie die Bundesländer einband. Die gemeinsame Entwicklung eines koordinierten Gesamtkonzepts für die österreichische Auslandskulturpolitik unterblieb jedoch.

⁴ Die Sektion Kunst und Kultur ging mit 29. Jänner 2020 (Bundesministeriengesetz–Novelle 2020) vom Bundeskanzleramt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport über.

Der RH hielt daher seine Empfehlung an das Ministerium aufrecht, ein Gesamtkonzept der österreichischen Auslandskulturpolitik zu entwickeln und mit den anderen im Ausland im Bereich Kultur tätigen Bundesministerien – wie insbesondere dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport sowie dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung – zu koordinieren. Dadurch sollten die kulturpolitischen Aktivitäten gebündelt werden.

- 6.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums sei das neue Grundlagendokument „Die kulturellen Auslandsbeziehungen des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten – Grundlagen, Schwerpunkte und Programme“ am 4. Dezember 2020 veröffentlicht worden. Die Ausarbeitung sei im gemäß Bundesministeriengesetz festgelegten Zuständigkeitsbereich des Ministeriums erfolgt, jedoch in enger Koordination und unter Einbindung der betroffenen Fachressorts und der Bundesländer. Um die einfache und rasche Aktualisierung für neue Themen zu ermöglichen, werde an der Struktur eines vom Ministerium unter Einbindung aller dafür nötigen Akteure erstellten Dokuments festgehalten. Nach Wissensstand der Sektion V im Ministerium arbeite das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport an einer gesamtstaatlichen Kulturstrategie. Deren Inhalte würden zukünftig auch in weitere Aktualisierungsschritte des Grundlagendokuments einfließen.

Planungsprozess

- 7.1 (1) Der RH hatte dem Ministerium in seinem Vorbericht (TZ 5) empfohlen, die standortübergreifende Planung und Durchführung von Kulturprojekten zwischen den Kulturforen zu intensivieren.

(2) Das Ministerium hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass sich die Kulturforen – unter Einbindung der Zentralstelle – über Kulturprojekte, die sich für mehrere Standorte eigneten, regional austauschen würden, um bestmögliche Synergieeffekte zu erzielen. Programmanträge sowie Veranstaltungsberichte der Kulturforen im nord- und südamerikanischen Raum sowie insbesondere in der Region Südosteuropa würden zirkulieren. Die konkrete Abstimmung zwischen den Kulturforen in New York und Washington erfolge bei regelmäßigen Treffen.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass sich Kulturforen weiterhin nur in Einzelfällen (zum Teil unter Einbindung der Zentralstelle des Ministeriums) regional über Kulturprojekte, die sich für mehrere Standorte eigneten, austauschten. Beispiele betrafen etwa regionale Touren von Musikerinnen und Musikern aus dem NASOM-Programm⁵ in Nordamerika oder abgestimmte Programme der Wanderausstellungen. Synergie-

⁵ Nachwuchsprogramm „The New Austrian Sound of Music“ (NASOM)

effekte würden z.B. auch bei der Untertitelung von Filmen erzielt.⁶ Einen Nachweis über eine verstärkte Zusammenarbeit der Kulturforen gab es im Ministerium jedoch nicht. Das Ministerium forderte nach wie vor mit eigenen Runderlässen explizit zur Zusammenarbeit auf und wies auf die Relevanz einer verstärkten standortübergreifenden Kooperation auch bei Treffen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kulturforen hin.

Die Einbindung der Zentralstelle in Kulturprojekte erfolgte zumeist über die Projektanträge der Kulturforen. Durch die Entscheidung über Projektanträge nahm die Zentralstelle auch eine Steuerungsfunktion wahr. Vertreterinnen und Vertreter von Kulturforen äußerten im Frühjahr 2020 in einer Befragung durch das Ministerium u.a. den Wunsch nach einer Online-Plattform (z.B. zum gemeinsamen Ideenaustausch, zur Stärkung des gemeinsamen Netzwerks), nach sonstigen Online-Kanälen oder gemeinsamen Online-Konferenzen für den weltweiten und regionalen Austausch zwischen den Kulturforen.

Das Regierungsprogramm 2020–2024 verwies im Zusammenhang mit der Erstellung des neuen Auslandskulturkonzepts auf die Berücksichtigung einer besseren Koordinierung.

Eine Intensivierung der standortübergreifenden Planung und Durchführung von Kulturprojekten zwischen den Kulturforen konnte der RH nicht feststellen.

7.2 Das Ministerium setzte die Empfehlung des RH nicht um. Eine Intensivierung der standortübergreifenden Planung und Durchführung von Kulturprojekten war nicht festzustellen. Aus Sicht des RH war eine verstärkte Zusammenarbeit jedoch – auch im Sinne des Regierungsprogramms 2020–2024 – unerlässlich. So würden z.B.

- eine weltweite Online-Plattform, auf der Projekte und Veranstaltungen der Kulturforen vorgestellt werden,
- eine verstärkte Nutzung sonstiger Online-Kanäle und
- der Ausbau gemeinsamer Online-Konferenzen zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der Kulturforen

zu einer Stärkung des gemeinsamen Ideenaustauschs sowie zu einer Stärkung des gemeinsamen Netzwerks führen.

Der RH verblieb daher bei seiner Empfehlung, die standortübergreifende Planung und Durchführung von Kulturprojekten zwischen den Kulturforen zu intensivieren.

⁶ Auslandsvertretungen, die Untertitel anfertigen ließen und über die Rechte dafür verfügten, stellten diese bei Bedarf weiteren Vertretungsbehörden oder Festivals zur Verfügung. Zusätzlich erfolgte eine Berichterstattung an die Zentralstelle, bei der die Daten gesammelt erfasst und auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

7.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums sei die Verbesserung der standortübergreifenden Planung und Durchführung von Kulturprojekten zwischen den Kulturforen weiterhin prioritäres Ziel der Sektion V. Dazu seien seit der Follow-up-Überprüfung des RH neue Instrumente entwickelt worden:

- Erstens die Einführung der Internetplattform www.austriakulturdigital.at in deutscher und englischer Sprache, die öffentlich und weltweit auf digital verfügbares Kulturangebot der Österreichischen Kulturforen hinweise und so bereits bestehendes kulturelles und wissenschaftliches Angebot zur Nutzung und Adaptierung durch alle Kulturforen ermögliche.
- Zweitens habe die Zentralstelle bedingt durch die COVID-19-Pandemie verstärkt ein digitales Angebot für die Kulturforen erarbeitet. Die Kulturforen könnten dieses etwa im Bereich Ausstellungen, Film und Literatur sowie Musik niederschwellig und kostengünstig abrufen und – in den ersten drei genannten Bereichen – bei Bedarf zur breiteren Nutzung im jeweiligen Zielland auch sprachlich adaptieren.
- Drittens seien 2020 unter dem Titel „Zukunft gemeinsam gestalten“ erstmals Sonderprojektmittel für ausgewählte Kulturforen zur Entwicklung von Projekten bereitgestellt worden. Damit habe die Zentralstelle gezielt auf Synergien und Know-how-Transfer bei der Projektumsetzung achten können.
- Viertens sei im Zuge der pandemiebedingt notwendigen Verschiebung der jährlichen Auslandskulturtagung ein System von monatlich stattfindenden Webinaren für alle mit Aufgaben der Auslandskultur betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der österreichischen Vertretungen im Ausland eingeführt worden. Diese würden der Information, Schulung, aber auch dem offenen Erfahrungsaustausch, anhand zentral vorgegebener Themen und unter Einbindung bzw. Berücksichtigung von Best-Practice-Beispielen der Vertretungen, insbesondere der Kulturforen, dienen. Diese Webinare hätten sich bewährt und würden 2021 fortgeführt.
- Fünftens habe die Sektion V in Kooperation mit der Wirtschaftsuniversität Wien im Rahmen der Weiterentwicklung des Wirkungscontrollings Ideen für ein neues IT-System zur besseren Nachvollziehbarkeit und Kommunikation der Projektanträge und Veranstaltungsberichte der Vertretungen erarbeitet. Mit der damit verbundenen besseren Übersicht über die laufenden und abgeschlossenen Projekte bestehe die Erwartung, Best-Practice-Beispiele einfacher und schneller zirkulieren zu können.

Gleichzeitig sei die zentrale Vorgabe an alle Vertretungen aufrecht geblieben, die kulturelle und wissenschaftliche Programmarbeit anhand der außen- und auslandskulturpolitischen Vorgaben, eingebettet in den jeweiligen Länderkontext, zu erarbeiten. Die auf Basis der zentralen Vorgaben an die jeweiligen Zielländer angepasste Programm- und Projektgestaltung setze der 1 : 1-Übertragung von Kulturprojekten von einem Land in ein anderes Land klare Grenzen, insbesondere was sprachliche und kulturelle Notwendigkeiten betreffe.

8.1 (1) Der RH hatte dem Ministerium in seinem Vorbericht (TZ 5) empfohlen, bei den Vertretungsbehörden auf eine termingerechte Vorlage der kulturellen Arbeitsprogramme und periodischen Programmanträge hinzuwirken und die Einhaltung der Termine zu überwachen.

(2) Das Ministerium hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, die termingerechte Vorlage der kulturellen Arbeitsprogramme und der periodischen Programmanträge regelmäßig – spätestens drei Wochen nach Fristende – zu urgieren.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das Ministerium die termingerechte Vorlage der Arbeitsprogramme bzw. der periodischen Programmanträge regelmäßig bei den Kulturforen urgierete, in Einzelfällen jedoch erst mehr als sechs Wochen nach Fristende und nicht, wie im Nachfrageverfahren angegeben, maximal drei Wochen nach Fristende. Eine Urgenz des Ministeriums führte in der Regel zur umgehenden Vorlage der Unterlagen bzw. zu einem begründeten Ersuchen um Aufschub durch das Kulturforum.

Ein eigenes Terminüberwachungssystem zur Wahrung der im Handbuch für den österreichischen Auswärtigen Dienst⁷ vorgegebenen Abgabefristen für die kulturellen Arbeitsprogramme (1. Oktober) sowie für die Programmanträge (1. März, 1. Juli, 1. November) gab es im Ministerium nicht. Es führte auch keine Aufzeichnungen hinsichtlich fehlender bzw. verspäteter Meldungen der Arbeitsprogramme und Programmanträge der Kulturforen.

8.2 Das Ministerium setzte die Empfehlung des RH teilweise um, indem es durch regelmäßige Urgenzen auf eine termingerechte Vorlage der kulturellen Arbeitsprogramme und periodischen Programmanträge hinwirkte und somit die Einhaltung der vorgegebenen Abgabetermine überwachte. In Einzelfällen urgierete das Ministerium jedoch erst bis zu sechs Wochen nach Fristende.

Der RH empfahl dem Ministerium, die selbst gesetzte Frist zur Urgenz von maximal drei Wochen nach Verstreichen des Vorlagetermins jedenfalls einzuhalten, um eine möglichst fristgerechte Abgabe der vorzulegenden Dokumente zu erreichen.

8.3 Das Ministerium verwies auf seine Stellungnahme zu TZ 7, wonach es in Kooperation mit der Wirtschaftsuniversität Wien Ideen für ein neues IT-System zur besseren Nachvollziehbarkeit und Kommunikation der Projektanträge und Veranstaltungsberichte der Vertretungen erarbeite. Ein solches System solle auch dem besseren Monitoring von Terminverpflichtungen dienen. Die statistische Auswertung der Einhaltung von Terminverpflichtungen sei jedoch nicht geplant.

⁷ Dabei handelte es sich um eine interne Erlasssammlung des Ministeriums, die laufend aktualisiert wurde.

Berichterstattung

9.1 (1) Der RH hatte dem Ministerium in seinem Vorbericht (TZ 6) empfohlen, die Vertretungsbehörden sowie das Bundeskanzleramt – als das zur Zeit des Vorberichts für Kultur zuständige Ressort – verstärkt über Vorzeigeprojekte (Best-Practice-Beispiele) im Rahmen der kulturellen Aktivitäten der Kulturforen durch Weiterleitung von Veranstaltungsberichten zu informieren.

(2) Das Ministerium hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die Kulturforen bereits aufgefordert würden, sich über erfolgreiche Projekte und Projektkooperationen auszutauschen. Diese Aufforderung würde regelmäßig bei der Auslandskulturtagung und direkten Gesprächen von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentralstelle wiederholt. Insbesondere würden die Kulturforen in Übersee regelmäßig versuchen, Tourneen und Ausstellungen auch länderübergreifend zu organisieren.

Das Bundeskanzleramt (nunmehr Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport) werde über erfolgreiche Projekte sowohl direkt durch die Kulturforen als auch durch die Zentralstelle informiert. Diesen Ansatz verfolge das Ministerium verstärkt.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das Ministerium Best-Practice-Beispiele im Rahmen der jährlichen Auslandskulturtagung vorstellte und diese auch im Jahrbuch der Auslandskultur präsentierte. Darüber hinaus wurde die Information über Vorzeigeprojekte (Best-Practice-Beispiele) vor allem durch eine regelmäßige Aussendung von Veranstaltungsberichten, über Newsletter der Sektion V und über Social Media durch das Ministerium verbreitet. Auch Kulturforen selbst verschickten ihre Veranstaltungsberichte teilweise an andere, potenziell interessierte Kulturforen.

Hinsichtlich besonders gelungener Kulturprojekte tauschte sich das Ministerium mit dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport im Rahmen regelmäßiger Gesprächsformate aus. Eine neue Kooperation zum bestehenden „Outstanding Artists Award“ des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport für das Ausland war ebenfalls angedacht.

9.2 Das Ministerium setzte die Empfehlung des RH um, indem es regelmäßig und im Wege mehrerer Informationskanäle (Veranstaltungsberichte, Newsletter und Social Media) über Vorzeigeprojekte (Best-Practice-Beispiele) informierte.

Jahreskulturbilanz

- 10.1 (1) Nach den Feststellungen des Vorberichts hatten die Kulturforen dem Ministerium für dessen Jahreskulturbilanz jährlich sogenannte statistische Beiblätter in Form vorgegebener Formblätter vorzulegen. Die statistischen Beiblätter enthielten Informationen zu den von den Kulturforen durchgeführten Veranstaltungen (Ausstellungen, Musik, Literatur, Theater/Tanz, Film, Wissenschaft). Der RH hatte dem Ministerium in seinem Vorbericht (TZ 7) empfohlen, die Vorgaben in der Leitlinie zur Erstellung der statistischen Beiblätter etwa hinsichtlich der Auszahlungen, des Sponsorings und der (geografischen) Veranstaltungsorte klar zu regeln, um unterschiedliche Erfassungen weitgehend auszuschließen.
- (2) Das Ministerium hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, die Leitlinien aktualisiert zu haben. Bei der Evaluierung der Jahreskulturbilanz achte es besonders auf die Nachvollziehbarkeit der vorgelegten Daten.
- (3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das Ministerium im Jahr 2018 die Leitlinien zur Erstellung der statistischen Beiblätter für die Jahreskulturbilanz überarbeitet hatte. Das Ministerium informierte die zuständigen Botschaften und Kulturforen über die Neufassungen der statistischen Beiblätter sowie des Handbuchs für den österreichischen Auswärtigen Dienst im gleichen Jahr. Die Regelungen waren für die Erstellung der Jahreskulturbilanz 2018 anzuwenden.
- 10.2 Das Ministerium setzte die Empfehlung des RH somit um.
- 11.1 (1) Der RH hatte dem Ministerium in seinem Vorbericht (TZ 7) empfohlen, aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und zur Vermeidung von Fehlerquellen in den statistischen Beiblättern auf die Abfrage von Daten zu verzichten, die aus dem Haushaltsverrechnungssystem des Bundes bereits unmittelbar ableitbar waren (z.B. Auszahlungen für Kulturveranstaltungen, direkte Sponsorleistungen).
- (2) Das Ministerium hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass im Zuge der Aktualisierung des statistischen Beiblatts nicht mehr zu erfassende Daten gestrichen würden. Die Datenerfassung orientiere sich nun ausschließlich an den Erfordernissen des Wirkungscontrollings im Ministerium.
- (3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das Ministerium im Jahr 2018 die statistischen Beiblätter überarbeitete. Es sah dabei – aufgrund variierender Zählweisen – von der Erfassung der Besucheranzahl ab. Ebenso waren direkte Sponsorleistungen von den Kulturforen und Vertretungsbehörden nicht mehr zu erfassen. Die verfügbaren Daten, z.B. Auszahlungen für Kulturveranstaltungen, übernahm das Ministerium aus dem Haushaltsverrechnungssystem des Bundes.

- 11.2 Das Ministerium setzte die Empfehlung des RH somit um.
- 12.1 (1) Der RH hatte dem Ministerium in seinem Vorbericht (TZ 7) empfohlen, bei den Vertretungsbehörden auf eine sorgfältige und ordnungsgemäße Bearbeitung der statistischen Beiblätter hinzuwirken. Die Angaben der Vertretungsbehörden wären zudem einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen.
- (2) Das Ministerium hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, sämtliche Jahreskulturbilanzen zu evaluieren. Sollten sich dabei Fragen zur Plausibilität des Datenmaterials ergeben, würden diese individuell geklärt.
- (3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das Ministerium die Jahreskulturbilanzen evaluierte. Dabei unterzog es neben der Plausibilität der übermittelten Daten auch inhaltliche Komponenten, etwa die Anzahl geografischer Orte und die Genderbilanz (Erhöhung der Anzahl an Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen), einer Bewertung. Die Ergebnisse meldete das Ministerium an die Kulturforen und Vertretungsbehörden zurück.
- 12.2 Das Ministerium setzte die Empfehlung des RH somit um.
- 13.1 (1) Der RH hatte dem Ministerium in seinem Vorbericht (TZ 7) empfohlen, aus Gründen der Transparenz die Auszahlungen für Auslandskultur sowie Förderungen durch andere öffentliche Stellen und erzielte Sponsorleistungen regelmäßig zu veröffentlichen.
- (2) Das Ministerium hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass das Jahrbuch der Auslandskultur seit 2018 Budgetzahlen enthalte. Auf die Nennung der Sponsorleistungen verzichte das Ministerium jedoch. Da dem indirekten Sponsoring ohne Zahlungen über eine Vertretungsbehörde der Vorzug gegeben werde, sei eine Veröffentlichung von Sponsorleistungen immer unvollständig und daher irreführend, weil sie nicht die gesamte Sponsorleistung umfasse.
- (3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Auszahlungen für Auslandskultur im Jahrbuch für Auslandskultur (2019: rd. 4,78 Mio. EUR) ausgewiesen wurden, nicht aber Förderungen durch andere öffentliche Stellen (z.B. Bundeskanzleramt bzw. Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport) oder erzielte Sponsorleistungen.
- Die Förderungen für kulturelle oder wissenschaftliche Projekte mit außenpolitischem Bezug, die u.a. auch in Österreich stattfanden, betrugen im Jahr 2017 374.000 EUR, im Jahr 2018 384.140 EUR und im Jahr 2019 371.410 EUR.

Das Ministerium erfasste seine Leistungen (u.a. Förderungen) im Bereich der Auslandskultur entgegen seiner Verpflichtung gemäß Transparenzdatenbankgesetz 2012⁸ nicht in der Transparenzdatenbank. Ebenso wenig nützte es die Möglichkeit zur Abfrage allfälliger Leistungsangebote anderer öffentlicher Stellen⁹, um dadurch die angebotenen Leistungen im Bereich der Auslandskultur besser abstimmen zu können.

Das Ministerium wies ab dem Jahr 2020 zusätzlich direkte und (soweit feststellbar) indirekte Sponsorleistungen, die über die Vertretungsbehörden abgewickelt wurden, im Jahrbuch für Auslandskultur 2019 aus.

Förderungen des Bundeskanzleramts bzw. anderer Bundesministerien müssten aus Sicht des Ministeriums durch diese veröffentlicht werden. Gegenüber dem Ministerium bestand kein Sponsoring durch das Bundeskanzleramt.

- 13.2 Das Ministerium setzte die Empfehlung des RH teilweise um, indem es zwar die Auszahlungen für Auslandskultur und erzielte Sponsorleistungen veröffentlichte, nicht aber Förderungen durch andere öffentliche Stellen (z.B. Bundeskanzleramt) transparent darstellte. Damit fehlte ein österreichweiter Gesamtüberblick über alle Förderungen im Zusammenhang mit Auslandskultur.

Der RH empfahl dem Ministerium, im Sinne einer gesamtheitlichen Darstellung der für Auslandskulturpolitik aufgewendeten Mittel auch entsprechende Förderungen durch andere öffentliche Stellen im Jahrbuch für Auslandskultur auszuweisen.

Vom Ministerium bzw. von den Kulturforen angebotene Leistungen im Bereich der Auslandskultur erfassten diese (entgegen der Verpflichtung gemäß Transparenzdatenbankgesetz 2012) nicht in der Transparenzdatenbank. Eine Abfrage in der Transparenzdatenbank bezüglich der Leistungsangebote anderer öffentlicher Stellen im Bereich der Auslandskultur erfolgte ebenfalls nicht.

Der RH empfahl dem Ministerium, im Sinne des Transparenzdatenbankgesetzes seine Leistungen im Bereich der Auslandskultur in die Transparenzdatenbank einzupflegen sowie die Transparenzdatenbank auch zur Prüfung von vergleichbaren Leistungsangeboten anderer öffentlicher Stellen heranzuziehen.

- 13.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums handle es sich bei den angesprochenen Mitteln um keine Förderungen oder Transfers ohne Gegenleistung. Aus diesem Grund sei bei der Einrichtung der Transparenzdatenbank die Aufnahme dieser Zahlungen durch das im Gegenstand zuständige Bundesministerium für Finanzen nicht erfolgt. Unabhängig

⁸ BGBl. I 99/2012 i.d.g.F.

⁹ sowie der darauf beruhenden ausbezahlten Leistungen

vom enormen Verwaltungsaufwand, dem kein erkennbarer Nutzen gegenüberstehe, wären daher die Kriterien für die Aufnahme von Zahlungen in die Transparenzdatenbank durch das im Gegenstand zuständige Bundesministerium für Finanzen zu ändern.

- 13.4 Der RH entgegnete dem Ministerium, dass der im Rahmen der Vollziehung von Gesetzen entstehende Verwaltungsaufwand durch die effiziente Gestaltung von Abläufen auf ein erforderliches Mindestmaß reduzierbar war.

Darüber hinaus verwies der RH auf das beworbene Förderangebot auf der Website des Ministeriums. Dementsprechend konnten von der Sektion für internationale Kulturangelegenheiten des Ministeriums – auf Basis der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014)¹⁰ – Finanzmittel in Form von Förderungen für kulturelle oder wissenschaftliche Projekte im In- und Ausland gewährt werden.

Leistungen im Sinne des Transparenzdatenbankgesetzes 2012 waren in der Transparenzdatenbank darzustellen. Die Verpflichtungen gemäß Transparenzdatenbankgesetz 2012 trafen das (leistende) Ministerium und nicht das Bundesministerium für Finanzen. Jedenfalls waren Leistungen des Ministeriums entsprechend ihrer rechtlichen Qualifikation zu bezeichnen.

Wirkungsorientierung

- 14.1 (1) Nach den Feststellungen des Vorberichts betraf eines der fünf Wirkungsziele des Ministeriums die Auslandskulturpolitik, wobei die Zielwerte der Kennzahlen 2016 bis 2018 zum Teil deutlich unter den Ist-Werten 2013 bis 2015 lagen. Der RH hatte daher dem Ministerium in seinem Vorbericht (TZ 8) empfohlen, hinsichtlich der Kennzahlen zum Wirkungsziel im Bereich der Auslandskulturpolitik entsprechend ambitionierte Zielwerte zu setzen.

(2) Das Ministerium hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, die Zielwerte laufend zu aktualisieren.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass 2019 insgesamt 6.594 Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen stattfanden; die Zielwerte der Kennzahlen zum Wirkungsziel im Bereich der Auslandskulturpolitik waren im Zeitraum 2017 bis 2019 höher als 2015, das Ministerium erhöhte sie beginnend mit 2020 weiter.

¹⁰ BGBl. II 208/2014

Die folgende Tabelle zeigt Soll- und Ist-Werte zu den Kennzahlen im Zeitraum 2015 bis 2020:

Tabelle 2: Kennzahlen zum auslandskulturpolitischen Wirkungsziel des Ministeriums (Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes)

	2015		2017, 2018 und 2019	2019	2020	Abweichung Soll 2019:	
	Soll	Ist				von Ist 2019	von Soll 2020
	Anzahl					in %	
Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen	4.500	6.489	5.000	6.594	6.200	32	24
im Ausland präsentierte Kunstschaaffende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	6.750	8.586	7.500	9.144	8.200	22	9
<i>davon</i>							
<i>Frauen</i>	3.152	3.450	3.500	4.040	3.700	15	6
<i>Männer</i>	3.598	5.136	4.000	5.104	4.500	28	13
<i>Frauenanteil</i>	47 %	40 %	47 %	44 %	45 %	-3 Prozentpunkte	-2 Prozentpunkte
Veranstaltungsorte	720	2.579	2.200	2.381	2.400	8	9
Kooperationsbeteiligte für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland	3.200	4.750	3.800	5.695	5.500	50	45

Quelle: BMEIA

Im Jahr 2019 konnten die Zielwerte zu den Kennzahlen Anzahl der Veranstaltungen (6.594 zu 5.000), Anzahl der Kooperationsbeteiligten (5.695 zu 3.800) und Anzahl der Veranstaltungsorte (2.381 zu 2.200) übertroffen werden. Das Ministerium begründete dies einerseits mit Einwerbung von Sponsormitteln und Kofinanzierungen durch das Bundeskanzleramt sowie andererseits mit dem besonderen Engagement des mit Kulturagenden betrauten Personals an den Vertretungsbehörden.

Den Zielwert zur Kennzahl „Anzahl der im Ausland präsentierten Kunstschaaffenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ steigerte das Ministerium von 7.500 (2019) auf 8.200 (2020) um 700. Davon entfielen 200 (29 %) auf Frauen und 500 (71 %) auf Männer. Gemessen an dem ab 2020 angestrebten Zielwert der Kennzahl (8.200) lag der Frauenanteil bei 45 %.

- 14.2 Das Ministerium setzte die Empfehlung des RH teilweise um, indem es im Vergleich zum Vorbericht und zum Zeitraum 2017 bis 2019 die Zielwerte der Kennzahlen erhöhte. Kritisch hob der RH die Folgen der Neubemessung des Zielwerts zur Kennzahl „Anzahl der im Ausland präsentierten Kunstschaaffenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ hervor, weil diese – trotz einer absoluten Steigerung der Anzahl präsentierter Frauen um 200 auf 3.700 – zu einer Verringerung des angestrebten Frauenanteils von 47 % (2019) auf 45 % (2020) führte.

Der RH empfahl dem Ministerium, bei der Neubemessung von Zielwerten zu Kennzahlen genderspezifische Effekte zu berücksichtigen.

- 14.3 Das Ministerium teilte in seiner Stellungnahme mit, dass es bei der nächsten möglichen Neufestsetzung der Zielwerte die angeregte Erhöhung des Frauenanteils bei der „Anzahl der im Ausland präsentierten Kunstschaaffenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“ auf 47 % umsetzen werde. Längerfristig sei ein ausgeglichener Anteil das Ziel. Eine Überarbeitung der Wirkungsorientierung erfolge derzeit mit wissenschaftlicher Unterstützung.

- 15.1 (1) Der RH hatte dem Ministerium in seinem Vorbericht (TZ 8) empfohlen, die Bemühungen um einen hohen Frauenanteil bei den im Ausland präsentierten Kunstschaaffenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Hinblick auf eine möglichst ausgewogene Verteilung zwischen Frauen und Männern fortzusetzen.

(2) Das Ministerium hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, diese Bemühungen fortzusetzen, z.B. im Rahmen des „Kalliope Schwerpunktprogramms“ und im Rahmen der jährlichen Evaluierung der kulturellen Tätigkeit der Vertretungsbehörden. Darin werde individuell auf bestehende oder zu verstärkende Anstrengungen zur Erhöhung des Frauenanteils eingegangen. So habe z.B. die Kalliope-Ausstellung seit dem Jahr 2017 bereits in 28 Ländern an 73 Orten gezeigt und von 250.000 Gästen besichtigt werden können. Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher habe sich im Jahr 2018 um 100.000 erhöht.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass bei den im Ausland präsentierten Kunstschaaffenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zuletzt im Jahr 2019 insbesondere im Rahmen von (digitalen) Wanderausstellungen (u.a. Kalliope) ein hoher Frauenanteil zu verzeichnen war.

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, variierte der Anteil der Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen je nach Veranstaltungskategorie:

Tabelle 3: Beteiligung von Kunstschaffenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an Veranstaltungen im Jahr 2019

Veranstaltung		in der Veranstaltung präsentierte Personen			Anteil Frauen/Männer in %	
Kategorie	Anzahl	gesamt	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Ausstellungen	723	1.298	681	617	52	48
musikalische Veranstaltungen	1.827	4.084	1.512	2.572	37	63
Literaturveranstaltungen	766	659	345	314	52	48
Theater-/Tanzveranstaltungen	838	950	486	464	51	49
Filmveranstaltungen	1.651	811	326	485	40	60
wissenschaftliche Veranstaltungen	789	1.342	690	652	51	49
Summe	6.594	9.144	4.040	5.104	44	56

Quelle: BMEIA

Im Jahr 2019 lag der Anteil der Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen bei vier von sechs Veranstaltungsarten jeweils über 50 %. Bei den zwei Veranstaltungsarten Musik und Film, die die weitaus meisten Veranstaltungen (3.478 Veranstaltungen) aufwiesen, lag der Frauenanteil bei 37 % bzw. 40 %.

Insgesamt lag 2019 der Anteil der Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen bei 44 % und damit um drei Prozentpunkte unter dem für das Wirkungsziel definierten Zielwert von 47 %. Die Zielwerte zur Kennzahl ergaben ab dem Jahr 2020 einen angestrebten Frauenanteil von 45 %.

Das Ministerium wies im Rahmen der jährlichen Evaluierung der Jahreskulturbilanzen auf ein allfällig bestehendes Ungleichgewicht der Genderbilanz hin und forderte eine diesbezüglich erhöhte Aufmerksamkeit von den Kulturforen und Vertretungsbehörden ein.

- 15.2 Das Ministerium setzte die Empfehlung des RH teilweise um, indem es bei der Gestaltung der Jahreskulturprogramme auf eine möglichst ausgewogene Verteilung zwischen Frauen und Männern hinwies und im Rahmen ihrer Evaluierung allfällig bestehende Ungleichgewichte der Genderbilanzen vermerkte. Insgesamt erreichte das Ministerium die Zielwerte jedoch nicht.

Der RH empfahl dem Ministerium, weiterhin seine Bemühungen um einen hohen Frauenanteil bei den im Ausland präsentierten Kunstschaffenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Hinblick auf eine möglichst ausgewogene Verteilung zwischen Frauen und Männern fortzusetzen. Dabei wären insbesondere die Initiativen bei den Veranstaltungsarten mit den meisten Veranstaltungen (Musik und Film) zu verstärken.

- 15.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums würden die Bemühungen um einen möglichst ausgeglichenen Anteil von Frauen und Männern bei Projekten und Veranstaltungen der Auslandskultur fortgesetzt werden. Dies erfahre auch bei der Evaluierung der Jahreskulturbilanzen samt Rückmeldung an die Vertretungen entsprechende Berücksichtigung. Im Bereich Film erarbeite die Sektion V das Programm „Tricky Women“, das ausschließlich Animationsfilme von Frauen präsentiere. Durch die Präsentation ihrer Filme im Ausland solle damit den österreichischen Regisseurinnen im Bereich Animationsfilm eine weitere Plattform für ihre Arbeiten gegeben und die Nachfrage nach deren Filmen gestärkt werden. In Ergänzung zum Frauenschwerpunktprogramm „Kalliope Austria – Frauen in Gesellschaft, Kultur und Wissenschaft“ seien Filme über Ella Lingens, Dorothea Neff, Hedy Lamarr, Margarete Schütte-Lihotzky und Trude Fleischmann im Ausland präsentiert worden. Dieses Bemühen solle fortgesetzt werden. In diesem Zusammenhang müsse allerdings auch darauf hingewiesen werden, dass in Österreich nach wie vor 80 % der Herstellungsförderung an Filme gingen, bei denen Männer Regie führten, Drehbuch schrieben oder den Film produzierten. Laut Filmwirtschaftsbericht sei die Filmwirtschaft – auch international – nach wie vor männlich dominiert, das heißt, der Anteil an Filmen von Frauen, aus denen ausgewählt werden könne, sei nach wie vor gering.

Noch schwieriger gestalte sich die gesicherte Erhöhung des Frauenanteils im Bereich Musik. Bei der Auswahl von Musikerinnen und Musikern für das Schwerpunktprogramm „The New Austrian Sound of Music“ (NASOM) würde – sofern es ausreichend weibliche Bewerbungen gebe – jedenfalls darauf geachtet. Jedoch sei gerade im Bereich Musik die Steigerung des Frauenanteils schwierig, da nach wie vor ein markantes Ungleichgewicht bei Orchestern und größeren Formationen, z.B. im Jazzbereich, bestehe. Diese würden zwar von der Auslandskultur nicht prioritär vermittelt, aber doch immer wieder von Kulturforen unterstützt und würden somit Eingang in die Kulturstatistik finden.

Revision der Kulturforen

- 16.1 (1) Wie der RH im Vorbericht festgestellt hatte, betrug das Prüfintervall des Generalinspektorats bei den Kulturforen durchschnittlich zwölf Jahre, womit das Ministerium das angestrebte Intervall von sieben bis acht Jahren verfehlte. Der RH hatte daher dem Ministerium in seinem Vorbericht (TZ 9) empfohlen, in Übereinstimmung mit der Revisionsordnung die tatsächlichen Prüfintervalle bei den Vertretungsbehörden (einschließlich Kulturforen) weiter zu verringern.
- (2) Das Ministerium hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die Prüfungen der Vertretungsbehörden einschließlich der Kulturforen nunmehr im Schnitt im Abstand von sieben bis acht Jahren erfolgen würden. Das erscheine nach den bisherigen Erfahrungen als ausreichend. Eine weitere Verkürzung der Prüfintervalle sei nur mit dem Aufbau eines dritten Prüfteams zu erreichen.
- (3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das Ministerium seit dem Vorbericht zwölf Inspektionen vornahm und fünf weitere im Inspektionsplan 2020 vorgesehen waren. Das durchschnittliche Intervall der durchgeführten und geplanten Inspektionen lag bei acht Jahren (bei der Vorprüfung bei rund zwölf Jahren). Bezogen auf alle Kulturforen lag das (rechnerische) durchschnittliche Intervall seit der letzten Revision bei rund sieben Jahren. Eine inhaltliche Bewertung der Revisionstätigkeit nahm der RH nicht vor.
- 16.2 Das Ministerium setzte die Empfehlung des RH somit um.

Auszahlungen der Kulturforen

17.1 (1) Der RH hatte dem Ministerium in seinem Vorbericht (TZ 10, TZ 24) empfohlen, die Steigerungen bei den Auszahlungen für das Kulturforum in London und die Vertretungsbehörden in Rom zu analysieren und allenfalls entsprechende Gegenmaßnahmen zu setzen.

(2) Das Ministerium hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass es die Kulturkredite angepasst habe und die Steigerungen 2013 bis 2015 auf bauliche Instandsetzungs- bzw. Umbaumaßnahmen zurückzuführen gewesen seien.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Sanierung der Residenz des Kulturforums London die Steigerung der Auszahlungen bei den Instandsetzungskosten im Jahr 2015 verursacht hatte (1,04 Mio. EUR im Vergleich zu 0,92 Mio. EUR im Jahr 2013). Beim Kulturforum Rom kam es 2014 (1,18 Mio. EUR) und teilweise 2015 (1,05 Mio. EUR) zu Auszahlungserhöhungen im Vergleich zu 2013 (0,88 Mio. EUR) durch Umbauarbeiten für die räumliche Eingliederung der Konsularabteilung in die Österreichische Botschaft Rom. In den Folgejahren sanken die Auszahlungen für beide Kulturforen unter das Niveau von 2013.

Mit der Eingliederung von fünf der sechs ehemals selbstständigen Kulturforen bis Anfang 2018 verblieb als einziges selbstständiges Kulturforum jenes in New York.

Die folgende Tabelle zeigt die Höhe der Auszahlungen für die selbstständigen Kulturforen in den Jahren 2013 bis 2017:

Tabelle 4: Auszahlungen für die selbstständigen Kulturforen

Auszahlungen	2013	2014	2015	2016	2017	selbstständig bis
	in EUR					
Gesamtauszahlungen	9.514.563	9.286.122	9.562.354	8.795.500	9.507.952	
<i>davon</i>						
<i>KF Budapest</i>	495.263	522.400	506.864	522.814	0	31.12.2016
<i>KF Istanbul</i>	698.838	646.921	545.380	446.490	443.331	31.12.2017
<i>KF London</i>	923.493	1.020.211	1.041.280	502.139	0	31.07.2016
<i>KF New York¹</i>	5.346.576	4.825.402	5.301.267	5.231.986	7.588.809	–
<i>KF Rom</i>	881.806	1.180.942	1.049.060	1.027.705	746.788	02.11.2017
<i>KF Warschau</i>	1.168.587	1.090.245	1.118.502	1.064.366	729.024	10.09.2017

Rundungsdifferenzen möglich
KF = Kulturforum

Quelle: BMEIA

¹ 2017: Mietnachzahlungen 2,57 Mio. EUR

- 17.2 Das Ministerium setzte die Empfehlung des RH um, indem es die Steigerungen bei den Auszahlungen für das Kulturforum in London und die Vertretungsbehörden in Rom analysierte.

Kosten- und Leistungsrechnung

- 18.1 (1) Der RH hatte dem Ministerium in seinem Vorbericht (TZ 12) empfohlen, den hohen Anteil an internen Leistungen insbesondere bei den Kulturforen in London, New York und Rom durch organisatorische Maßnahmen wie die Reduktion von Verwaltungspersonal zu senken.

(2) Das Ministerium hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass es durch die Eingliederungen und Rationalisierungen den durchschnittlichen Anteil der internen (administrativen) Leistungen bei den selbstständigen Kulturforen von 43 % im Jahr 2015 auf 34 % im Jahr 2017 habe senken können. Die Kulturforen lägen somit im Bereich des Durchschnitts aller Vertretungsbehörden von 33 % im Jahr 2017.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das Ministerium den durchschnittlichen Anteil der internen Leistungen bei den bis Ende 2017 selbstständigen Kulturforen reduzieren konnte, wie nachfolgende Tabelle zeigt:

Tabelle 5: Anteil der internen Leistungen an den Gesamtleistungen

	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2015 bis 2019
	in %					
Vertretungsbehörden (Durchschnitt) ¹	35,5	33,9	33,0	32,6	33,3	-6,1
selbstständige Kulturforen (Durchschnitt)	42,4	41,4	34,2	37,7	42,2	-0,4
<i>KF Budapest</i>	35,0	35,1	0	0	0	–
<i>KF Istanbul</i>	38,7	38,7	41,1	0	0	–
<i>KF London</i>	46,1	42,0	0	0	0	–
<i>KF New York</i>	43,5	32,3	32,3	37,7	42,2	-2,9
<i>KF Rom</i>	58,7	64,4	31,3	0	0	–
<i>KF Warschau</i>	32,5	34,4	33,8	0	0	–

Rundungsdifferenzen möglich
KF = Kulturforum

Quelle: BMEIA

¹ inklusive Kulturforen

Während der Anteil der internen Leistungen bei den Kulturforen in London und Rom bis zu deren Eingliederung gesenkt werden konnte, erhöhte er sich bei den Kulturforen in Budapest, Istanbul und Warschau leicht. Beim Kulturforum New York sank der Anteil zwischen 2015 und 2017 von 43,5 % auf 32,3 %, um bis 2019 wieder auf 42,2 % anzusteigen.

- 18.2 Das Ministerium setzte die Empfehlung des RH teilweise um. Es reduzierte den durchschnittlichen Anteil der internen Leistungen bei den vormals selbstständigen Kulturforen – insbesondere bei den Kulturforen in Rom und London – bis zu deren Eingliederung. Andererseits erhöhte sich der Anteil beim Kulturforum in New York, nach einer Verringerung bis 2017 wieder beinahe auf den Wert von 2015.

[Der RH empfahl dem Ministerium, den hohen Anteil interner Leistungen insbesondere beim Kulturforum in New York zu senken.](#)

- 18.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums zeige eine eingehende Analyse der administrativen Leistungen, dass es sich um Aufgaben handle, welche kaum in der Ingerenz des Ministeriums bzw. der Kulturforen liegen würden. Wesentliche weitere Kürzungen seien nur durch die Änderung bestehender Vorschriften (etwa im Bereich der Liegenschaftsverwaltung, Verrechnung) zu erreichen. Daneben seien Vorschriften des lokalen Rechts maßgeblich, welche sich vollständig einer Kürzung des Verwaltungsaufwands entziehen würden. Der Empfehlung könne überwiegend nur durch Rationalisierung des Verwaltungsaufwands im Wege von Novellen der einzuhaltenen Vorschriften nachgekommen werden.

Leitung und Personal

Einstufung der Leitungsfunktionen

- 19.1 (1) Gemäß § 137 Abs. 1 Beamten–Dienstrechtsgesetz 1979¹¹ waren die Arbeitsplätze der Beamtinnen und Beamten (wie etwa Leitungsfunktionen an Kulturforen) auf Antrag der zuständigen Bundesministerin bzw. des zuständigen Bundesministers (hier der Bundesministerin bzw. des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten) von der Bundesministerin oder vom Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport zu bewerten und unter Bedachtnahme auf die in der Anlage 1 zum Beamten–Dienstrechtsgesetz 1979 genannten Richtverwendungen einer Verwendungsgruppe und innerhalb dieser der Grundlaufbahn oder einer Funktionsgruppe zuzuordnen.

Der RH hatte dem Ministerium in seinem Vorbericht (TZ 14) empfohlen, die Leitungsfunktionen an den bislang selbstständigen Kulturforen anhand nachvollziehbarer Kriterien einzustufen; das operativ zur Verfügung stehende Kulturbudget und die Personalausstattung wären dafür als maßgebliche Kriterien heranzuziehen. Weiters hatte der RH empfohlen (TZ 14), Leitungsfunktionen nicht höher zu bewerten, als in der gesetzlichen Richtverwendung vorgesehen war.

(2) Das Ministerium hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass seit 2016 vier selbstständige Kulturforen organisatorisch in die jeweiligen Botschaften eingegliedert worden seien. Die Leitungen der Kulturforen blieben auch nach der Eingliederung inhaltlich für die Ausarbeitung und Abwicklung der Kulturprojekte und das Kulturbudget verantwortlich. Mit der Eingliederung habe das Ministerium die Leitungsfunktionen der Kulturforen Budapest, London, Rom und Warschau auf Verwendungsgruppe A1 und Funktionsgruppe 5 (A1/5) neu eingestuft. Die Eingliederung und Neueinstufung der Leitungsfunktionen der zur Zeit des Nachfrageverfahrens noch selbstständigen Kulturforen Istanbul und New York sei am Laufen.

Das Ministerium habe weiters die Bewertungen mittlerweile flächendeckend an die Richtverwendungen angepasst. Demnach seien die Leitungsfunktionen im Kulturforum New York – wie im Beamten–Dienstrechtsgesetz 1979 Anlage 1, 1.5.3. vorgesehen – von Verwendungsgruppe A1 und Funktionsgruppe 7 (A1/7) auf Funktionsgruppe 6 (A1/6), die der Kulturforen mit eigenem Gebäude (Budapest, Istanbul, London, Paris und Rom) von Verwendungsgruppe A1 und Funktionsgruppe 6 (A1/6) auf Funktionsgruppe 5 (A1/5) herabgestuft worden. Die Leitungsfunktionen jener Kulturforen, die budgetär und personell mit dem Kulturforum Berlin vergleichbar seien, habe das Ministerium – wie im Beamten–Dienstrechtsgesetz 1979 Anlage 1,

¹¹ BGBl. 333/1979 i.d.g.F.

1.7.2. vorgesehen – in Verwendungsgruppe A1 und Funktionsgruppe 4 (A1/4) eingestuft, alle weiteren in Verwendungsgruppe A1 und Funktionsgruppe 3 (A1/3).

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das Ministerium im Jahr 2017 Neueinstufungen der Leitungsfunktionen in den Kulturforen Budapest, London, Rom und Warschau vornahm. Die Leitung des Kulturforums New York stufte es mit Oktober 2018 neu ein, jene des (seit 1. Jänner 2018 unselbstständigen) Kulturforums Istanbul mit September 2019. Als budgetären und personellen Vergleichsmaßstab bei der Neueinstufung zog das Ministerium das Kulturforum Berlin heran. Die Neueinstufungen waren im Einklang mit der Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979.

19.2 Das Ministerium setzte die Empfehlungen des RH somit um.

Öffentliche Ausschreibung der Leitungsfunktionen

20.1 (1) Der RH hatte dem Ministerium in seinem Vorbericht (TZ 15) empfohlen, in Anbetracht der besonderen kulturpolitischen Schwerpunktsetzung die sachliche Notwendigkeit des Préalable (Aufnahmeprüfung in das Ministerium) als Ernennungserfordernis für die Leitung von Kulturforen und eine allfällige Erweiterung der öffentlichen Ausschreibung auf Leitungsfunktionen an unselbstständigen Kulturforen zu prüfen.

(2) Das Ministerium hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, die Frage neuerlich zu prüfen. Aus seiner Sicht habe sich das Erfordernis des Préalable jedoch sehr bewährt. Durch die personelle Integration der Auslandskulturpolitik in den auswärtigen Dienst sei gewährleistet, dass die Auslandskulturpolitik effektiv als Instrument der österreichischen auswärtigen Beziehungen umgesetzt werde. Eine Öffnung der Auslandskulturpolitik auf andere Berufsfelder würde die Homogenität zwischen Außenpolitik und Auslandskulturpolitik unweigerlich beeinträchtigen.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass für das Ministerium keine neuen Umstände eingetreten waren, die zu einer Neubewertung der Position des Ministeriums geführt hätten. Das Ministerium vertrat weiterhin die Ansicht, dass mittels Ernennungserfordernisses (Préalable) für die Leitungsfunktion von (unselbstständigen) Kulturforen die Auslandskulturpolitik effektiv als Instrument der österreichischen auswärtigen Beziehungen umgesetzt werde. Aus einer Abkehr vom Erfordernis des Préalable würden Homogenitätseinbußen zwischen Außenpolitik und Auslandskulturpolitik folgen.

20.2 Das Ministerium setzte die Empfehlung des RH um, weil es die empfohlene, auf das Préalable und die Erweiterung der öffentlichen Ausschreibung bezogene Prüfung durchgeführt hatte.

Der RH gab jedoch zu bedenken, dass die Homogenität zwischen Außenpolitik und Auslandskulturpolitik mehr durch eine wirksame Steuerung der Kulturforen durch das Ministerium selbst erreicht werden kann als durch eine Beschränkung der Zugangsvoraussetzungen für Leitungsfunktionen an unselbstständigen Kulturforen.

Der RH empfahl daher dem Ministerium, im Vorfeld der Ausschreibung einer Leitung eines Kulturforums nachvollziehbar und begründet abzuwägen, ob eine Erweiterung der öffentlichen Ausschreibung qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber einschließen konnte.

Sonderfall Dienstvertrag Kulturforum in Moskau

21.1 (1) Der RH hatte im Vorbericht (TZ 16) festgestellt, dass das Ministerium mit dem Leiter des Kulturforums in Moskau im Dezember 2008 einen auf 18 Monate befristeten Dienstvertrag nach lokalem Recht abgeschlossen hatte. Bis Ende 2017 wurde der Dienstvertrag sechsmal befristet verlängert. Auf Basis dieses Dienstvertrags bezog der Leiter des Kulturforums in Moskau einen Fixbetrag von 3.500 EUR als Wohnkostenzuschuss. Der RH hatte dem Ministerium in seinem Vorbericht (TZ 16) daher empfohlen,

(a) in Zukunft bei der Verlängerung befristeter Arbeitsverträge die rechtliche Zulässigkeit vorab zu klären,

(b) Wohnkostenzuschüsse nach den Bestimmungen der Auslandsverwendungsverordnung¹² und der entsprechenden ressortinternen Regelungen zu vereinbaren (insbesondere die nachweispflichtige Abrechnung des Zuschusses),

(c) angesichts der spezifischen Aufgabenstellung (Betreuung und Ausbau der österreichischen Beziehungen zum Empfangsstaat auf kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet) für die Leitung von Kulturforen die Zweckmäßigkeit einer längeren Verwendungsdauer an einem Dienort zu prüfen.

(2) Das Ministerium hatte im Nachfrageverfahren Folgendes mitgeteilt:

(a) Die Empfehlung zur Klärung der rechtlichen Zulässigkeit einer Verlängerung befristeter Arbeitsverträge sei umgesetzt.

(b) Lokalkräfte würden nicht unter die Bestimmungen der Auslandsverwendungsverordnung fallen. Das Entgelt für den Leiter des Kulturforums Moskau sei aufgrund der damaligen Verhältnisse individuell festgesetzt worden. Das Dienstverhältnis laufe jedoch aus, womit auch dieser Einzelfall erledigt sein werde.

¹² Auslandsverwendungsverordnung, BGBl. II 107/2005 i.d.g.F.

(c) Die Frage der Zweckmäßigkeit einer längeren Verwendungsdauer an einem Dienstort evaluiere das Ministerium laufend. Grundsätzlich nehme aber die Auslands-kulturpolitik keine Sonderstellung der Aufgabenstellung ein: Auch im „klassischen“ diplomatischen Dienst sei der Aufbau bzw. die Betreuung der Netzwerke das wichtigste Tool für eine erfolgreiche Arbeit. Durch die Rotation werde im auswärtigen Dienst (inklusive der Auslandskulturpolitik) vermieden, dass der Arbeitsbereich ein „Eigenleben“ entwickle. Der vierjährige Rhythmus ermögliche ein ständiges Einfließen der österreichischen Realitäten in die Arbeit vor Ort.

(3) Der RH stellte nunmehr Folgendes fest:

(a) Das Ministerium verlängerte den befristeten Arbeitsvertrag im Juli 2018 bis Ende Dezember 2020. Es gab an, dass die Beurteilung der rechtlichen Zulässigkeit der Befristung von Arbeitsverträgen regelmäßig unter Einbindung der lokalen Vertrauensanwälte der Vertretungsbehörden erfolgte.

(b) Im April 2020 gab das Ministerium die zukünftige Besetzung der Leitung des Kulturforums Moskau mit einem Gesandten des Höheren Auswärtigen Dienstes bekannt.

(c) Hinsichtlich der Zweckmäßigkeit einer längeren Verwendungsdauer an einem Dienstort waren aus der Sicht des Ministeriums keine neuen Umstände eingetreten, die zu einer grundsätzlichen Neubewertung seiner Position geführt hätten. Insbesondere hob das Ministerium gegenüber dem RH hervor, dass es nicht zuletzt aus Gründen der Compliance an der Rotation festhalte, jedoch anlässlich wiederkehrender Ausschreibungen die Aufgabenstellung und Notwendigkeit einer längeren Verwendungsdauer im Einzelfall evaluiere. Ein strikter Vollzug der Rotationsregelungen unterblieb in Anlassfällen (z.B. EU-Ratspräsidentschaft) sowie bei besonders berücksichtigungswürdigen Umständen (z.B. familiäre Gründe).

21.2 Das Ministerium setzte die Empfehlungen des RH um, bei der Verlängerung befristeter Arbeitsverträge die rechtliche Zulässigkeit vorab zu klären (a) sowie für die Leitung von Kulturforen die Zweckmäßigkeit einer längeren Verwendungsdauer an einem Dienstort zu prüfen (c).

Für die Empfehlung des RH hinsichtlich der Bemessung des Wohnkostenzuschusses (b) bestand im überprüften Zeitraum kein Anwendungsfall, weil es zu keinem Wechsel in der Leitung des Kulturforums Moskau gekommen war. Damit kam es zu keiner Veränderung der Höhe des Wohnkostenzuschusses.

Rotation

- 22.1 (1) Der RH hatte dem Ministerium in seinem Vorbericht (TZ 18) empfohlen, Richtwerte für den Versetzungsrhythmus zwischen In- und Ausland als Vorgaben auch für Bedienstete der Verwendungsgruppe A1 festzulegen. Dies vor dem Hintergrund, dass zur Zeit des Vorberichts Richtwerte nur für die Verwendungsgruppen A2 und A3 vorlagen.
- (2) Das Ministerium hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, die Empfehlung durch die Verabschiedung von „Laufbahnleitlinien für den Höheren Auswärtigen Dienst“ in Zusammenarbeit mit der Personalvertretung umgesetzt zu haben. Demnach sei ein Rhythmus von zwei Auslandsposten (zu je vier Jahren) und einem Inlandsposten (zu ebenfalls vier Jahren) vorgesehen.
- (3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das Ministerium im Jahr 2017 „Laufbahnleitlinien für den Höheren Auswärtigen Dienst“ mit einem Runderlass verlautbart hatte. Darin fasste das Ministerium die Rahmenbedingungen des Personalmanagements des Höheren Auswärtigen Dienstes sowie die maßgeblichen Rotations- und Mobilitätsregeln zusammen.
- 22.2 Das Ministerium setzte die Empfehlung des RH somit um.

Zulagen und Zuschüsse aufgrund der Auslandsverwendung

- 23.1 (1) Der RH hatte dem Ministerium in seinem Vorbericht (TZ 19) empfohlen, den entsandten Bediensteten Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege nur auf Basis einer gesetzlichen Grundlage monatlich zu bevorschussen. Dabei sollte die gesetzliche Grundlage Regelungen über die Voraussetzungen zur Erlangung des Zuschlags sowie über dessen Art und Umfang enthalten.
- (2) Das Ministerium hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass Überlegungen zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Bevorschussung des Zuschusses für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege – aufgrund von amtsinternen Umstrukturierungsmaßnahmen und einer langen Vakanz in der zuständigen Abteilungsleitung – noch nicht abgeschlossen seien.
- (3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das Ministerium nach wie vor auf keine gesetzliche Regelung hingewirkt hatte, die als Grundlage für die Bevorschussung von Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege herangezogen werden konnte.

§ 2 Abs. 8 Auslandsverwendungsverordnung regelte einen Fall der Abgeltung von aktiver Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege: Wenn der Dienstgeber der bzw. dem entsandten Bediensteten eine aktive Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege auftrag, konnte – nach Maßgabe des Umfangs der Teilnahme der Ehegattin bzw. des Ehegatten – der Ehegattenzuschlag um bis zu 50 % erhöht werden. Der Ehegattenzuschlag war gemäß § 21a Gehaltsgesetz 1956¹³ an eine gemeinsame Haushaltsführung und den ständigen Aufenthalt am ausländischen Dienst- und Wohnort gebunden. Einen davon abweichenden Zuschuss für in das Inland zurückkehrende Ehegatten sah § 21d Abs. 3 Gehaltsgesetz 1956 vor.

Die Vorschüsse für aktive Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege und deren Abrechnungsmodalitäten regelte § 151 des Handbuchs für den österreichischen Auswärtigen Dienst. Eine nur gelegentliche Mitwirkung der Ehegatten oder das gänzliche Unterbleiben der Mitwirkung war von Bediensteten gemäß § 151 Abs. 5 des Handbuchs zu melden.

23.2 Das Ministerium setzte die Empfehlung des RH nicht um.

Aus der Sicht des RH konnte der Ehegattenzuschlag nicht als Ersatz einer eigenständigen gesetzlichen Grundlage herangezogen werden. Dies insbesondere deshalb, weil die Beauftragung des Ministeriums mit der Durchführung von aktiver Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege für die Republik Österreich zum einen nicht von einer Ehegattin bzw. einem Ehegatten und zum anderen nicht von deren bzw. dessen Aufenthaltsort abhängig gemacht werden konnte.

Der RH wiederholte daher seine Empfehlung an das Ministerium, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege nur auf Basis einer gesetzlichen Grundlage monatlich zu bevorschussen. Die gesetzliche Grundlage sollte dabei Regelungen über die Voraussetzungen zur Erlangung des Zuschlags sowie über dessen Art und Umfang enthalten.

23.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums sei es mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 vom 28. Jänner 2020 neuerlich umstrukturiert worden. Die nun wieder zuständige Abteilung VI.2 sei u.a. auch für den Bedienstetenschutz zuständig und habe, aufgrund des Ausbruchs von COVID-19, alle Ressourcen bündeln müssen. Die Anpassung sowie die Überarbeitung der Verrechnungsmodalitäten auf Basis der gesetzlichen Grundlagen für die Bevorschussung des Zuschusses für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege seien jedoch bereits im Gange.

¹³ BGBl. 54/1956 i.d.g.F.

Liegenschaftsmaßnahmen

24.1 (1) Der RH hatte dem Ministerium in seinem Vorbericht (TZ 24) empfohlen, die Verwertung der Liegenschaften in Krakau und Rom unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit abzuschließen.

(2) Das Ministerium hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass das Generalkonsulat Krakau voraussichtlich im 3. Quartal 2019 wiedereröffnet werde.

Hinsichtlich der Liegenschaft in Rom werde es seine diesbezüglichen Bemühungen im Lichte der nach wie vor schwachen Entwicklung des römischen Immobilienmarkts fortsetzen.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass durch die Wiedereröffnung des Generalkonsulats in Krakau im Jänner 2020 die Liegenschaft wieder im ursprünglichen Sinn genutzt wurde, wodurch ein Verkauf gegenstandslos geworden war.

Eine Verwertung der Liegenschaft in Rom blieb ohne Erfolg. Eine Veräußerung sollte zu einem günstigeren Zeitpunkt erfolgen.

24.2 Die Umsetzung der Empfehlung zur Verwertung der Liegenschaft in Krakau entzog sich mangels Anwendungsfalls einer Beurteilung durch den RH. Das Ministerium hatte die Liegenschaft durch Wiedereröffnung des Generalkonsulats wieder einer widmungsgemäßen Nutzung zugeführt.

Die Umsetzung der Empfehlung des RH für den Standort Rom sagte das Ministerium zu.

Der RH verblieb bei seiner Empfehlung, die Verwertung der Liegenschaft in Rom unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit abzuschließen.

24.3 Das Ministerium teilte in seiner Stellungnahme mit, dass es die Bemühungen zur Veräußerung der Räumlichkeiten in Rom trotz widriger Marktverhältnisse fortsetzen werde.

Sonstige Feststellungen

25.1 (1) Der RH hatte dem Ministerium in seinem Vorbericht (TZ 25) empfohlen, die Auslagerung der noch bestehenden Bibliotheken in Kulturforen als Dauerleihgabe an interessierte Facheinrichtungen des Gastlandes (z.B. universitäre Einrichtungen, Österreich-Bibliotheken bzw. andere Bibliotheken) zu prüfen.

(2) Das Ministerium hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass es laufend Gespräche und Evaluierungen im Hinblick auf die Überlassung der Bibliotheksbestände als Dauerleihgabe an interessierte Facheinrichtungen des Gastlandes gebe. Die letzte Österreich-Bibliothek sei 2015 in Zagreb gegründet worden, dabei seien die Bestände des Kulturforums Zagreb gesichtet und an die neue Österreich-Bibliothek übergeben worden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass es seit dem Vorbericht keine weiteren Auslagerungen von noch bestehenden Bibliotheken in Kulturforen als Dauerleihgabe an interessierte Facheinrichtungen des Gastlandes gegeben hatte. Zur Zeit der Follow-up-Überprüfung bestanden noch unverändert Bibliotheken in den Kulturforen in London, New York, Paris und Prag, womit es sich aus Sicht des Ministeriums um eine sehr überschaubare Thematik handelte.

Das Ministerium führte Gespräche und Evaluierungen zur Überlassung bestehender Bibliotheksbestände als Dauerleihgabe je nach örtlichen Begebenheiten und Interesse von Facheinrichtungen. Weil sich daraus lokal keine Nachfrage für eine Auslagerung an eine andere Institution ergab, erschien es dem Ministerium zweckmäßig, die verbleibenden Bibliotheken an Kulturforen beizubehalten. Die Bereitschaft zu einer Überprüfung im Einzelfall bliebe aufrecht, falls Interessenten auftreten sollten.

25.2 Das Ministerium setzte die Empfehlung des RH somit um.

26.1 (1) Der RH hatte dem Ministerium in seinem Vorbericht (TZ 25) empfohlen, auf die vollständige und zeitnahe Vorlage von Veranstaltungsberichten durch die Kulturforen hinzuwirken.

(2) Das Ministerium hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, im Rahmen der Evaluierung der Jahreskulturbilanz und der entsprechenden Answererlässe in speziellen Problemfällen explizit auf die vollständige und rechtzeitige Vorlage hinzuweisen. Besonders betroffene Kulturforen würden mit einem Runderlass zur zeitgerechten Vorlage aufgefordert. Alle Genehmigungen von Programmanträgen würden die Aufforderung enthalten, die Veranstaltungsberichte zeitnah vorzulegen.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das Ministerium betroffene Kulturforen mit Erlass zur zeitgerechten Vorlage aufforderte. Allgemein wiesen der interne Leitfaden des Ministeriums sowie § 310 des Handbuchs für den österreichischen Auswärtigen Dienst ausdrücklich auf eine zeitnahe Vorlage hin. Ebenso enthielten die Genehmigungen von Programmanträgen standardmäßig die Aufforderung, die Veranstaltungsberichte „ehestmöglich“ vorzulegen. Oftmals erfolgte laut Ministerium auch eine formlose Einmahnung noch ausstehender Veranstaltungsberichte. Ebenso thematisierte das Ministerium in individuellen Gesprächen (Sprechtage) sowie im Rahmen interner Schulungen (Auslandskulturtagung) die Vorlage, wodurch laut Ministerium die Berichte zeitgerechter einlangten.

Über eine vollständige und systematische Auswertung zu fehlenden bzw. verspätet vorgelegten Veranstaltungsberichten der Kulturforen verfügte das Ministerium nach wie vor nicht. In einer internen Analyse der Veranstaltungsberichte des Jahres 2018 durch das Ministerium zeigte sich, dass die Kulturforen nur für knapp 66 % der durchgeführten Projekte innerhalb von zwei Monaten einen Veranstaltungsbericht vorlegten. 12 % der Veranstaltungsberichte langten später als sechs Monate nach Abschluss des Projekts im Ministerium ein.

- 26.2 Das Ministerium setzte die Empfehlung des RH um, indem es durch mehrere Maßnahmen – u.a. Runderlässe sowie individuelle Thematisierung im Anlassfall, regelmäßige Hinweise bei Genehmigung von Programmanträgen – nachweislich auf die vollständige und zeitnahe Vorlage von Veranstaltungsberichten hinwirkte.

Der RH empfahl dem Ministerium, eine weitere Verkürzung der Zeitspanne zwischen Veranstaltung und Abgabe des Veranstaltungsberichts durch die Kulturforen zu erreichen.

- 27.1 (1) Der RH hatte dem Ministerium in seinem Vorbericht (TZ 25) empfohlen, den kulturpolitischen Teil des Handbuchs für den österreichischen Auswärtigen Dienst zu überarbeiten und an das Auslandskulturkonzept 2015 bis 2018 anzupassen.

(2) Das Ministerium hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass § 300 des Handbuchs für den österreichischen Auswärtigen Dienst nach Abschluss der Aktualisierung des Auslandskulturkonzepts überarbeitet und § 301 des Handbuchs aktualisiert werde. Die §§ 302 bis 309 des Handbuchs habe es bereits überarbeitet und aktualisiert. In einer eigenen Publikation seien diese veröffentlicht und allen betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übergeben worden. § 310 des Handbuchs sei 2018 überarbeitet und veröffentlicht worden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das Ministerium den kulturpolitischen Teil des Handbuchs für den österreichischen Auswärtigen Dienst von 2018 bis Juli 2019 in den §§ 301 bis 311 überarbeitete. Noch offen blieb die Überarbeitung des § 300 betreffend die Ziele und Maßnahmen der österreichischen Auslandskulturpolitik, die erst nach Abschluss der Aktualisierung des Auslandskulturkonzepts erfolgen wird.

- 27.2 Das Ministerium setzte die Empfehlung des RH teilweise um, indem es zwar den Großteil des kulturpolitischen Teils des Handbuchs für den österreichischen Auswärtigen Dienst aktualisierte, für den grundlegenden und wesentlichen § 300 betreffend die Ziele und Maßnahmen der österreichischen Auslandskulturpolitik die Aktualisierung jedoch noch offen war.

Der RH empfahl deshalb dem Ministerium, die noch fehlende Überarbeitung des kulturpolitischen Teils des Handbuchs für den österreichischen Auswärtigen Dienst sowie weitere – aufgrund der Aktualisierung des Auslandskulturkonzepts – notwendige Adaptierungen des Handbuchs zeitnah umzusetzen.

- 27.3 Laut Stellungnahme des Ministeriums folge nach Veröffentlichung des neuen Grundlagendokuments „Die kulturellen Auslandsbeziehungen des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten – Grundlagen, Schwerpunkte und Programme“ im Dezember 2020 im 1. Quartal 2021 die Aktualisierung des § 300 des Handbuchs für den österreichischen Auswärtigen Dienst.

Schlussempfehlungen

- 28 Der RH stellte fest, dass das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten von 29 überprüften Empfehlungen des Vorberichts 15 umsetzte, zehn teilweise und zwei nicht umsetzte. Die Umsetzung einer Empfehlung wurde zugesagt, für eine Empfehlung war kein Anwendungsfall gegeben.

Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts				Reihe Bund 2018/44	
Vorbericht		Nachfrageverfahren	Follow-up-Überprüfung		
TZ	Empfehlungsinhalt	Status	TZ	Umsetzungsgrad	
2	transparente Gestaltung der Entscheidungen für die Standortwahl von Kulturforen	offen	2	gelb	teilweise umgesetzt
2	Klärung der Notwendigkeit einer Anpassung der im Auslandskulturkonzept 2015 bis 2018 definierten geografischen Schwerpunkte der österreichischen Auslandskulturpolitik	zugesagt	3	grün	umgesetzt
3	konsequente Umsetzung der organisatorischen Integration der selbstständigen Kulturforen in die jeweilige Botschaft	umgesetzt	4	gelb	teilweise umgesetzt
3	konkrete Planungen über die zukünftige personelle Ausstattung der Kulturforen und über die zu erzielenden Einsparungsmöglichkeiten bereits vor Eingliederung in die jeweilige Botschaft	umgesetzt	5	gelb	teilweise umgesetzt
4	Entwicklung eines Gesamtkonzepts der österreichischen Auslandskulturpolitik und Koordinierung des Konzepts mit den anderen im Ausland im Bereich Kultur tätigen Bundesministerien	zugesagt	6	gelb	teilweise umgesetzt
5	Intensivierung standortübergreifender Planung und Durchführung von Kulturprojekten zwischen den Kulturforen	umgesetzt	7	rot	nicht umgesetzt
5	Hinwirken auf termingerechte Vorlage der kulturellen Arbeitsprogramme und periodischen Programmanträge durch die Vertretungsbehörden und Überwachung der Einhaltung der Termine	umgesetzt	8	gelb	teilweise umgesetzt
6	verstärkte Information der Vertretungsbehörden sowie des Bundeskanzleramts über Vorzeigeprojekte (Best-Practice-Beispiele) im Rahmen der kulturellen Aktivitäten durch Weiterleitung der Veranstaltungsberichte	umgesetzt	9	grün	umgesetzt
7	klare Regelung der Vorgaben in der Leitlinie zur Erstellung der statistischen Beiblätter für die Jahreskulturbilanz etwa hinsichtlich der Auszahlungen, des Sponsorings und der (geografischen) Veranstaltungsorte	umgesetzt	10	grün	umgesetzt
7	in den statistischen Beiblättern Verzicht auf Abfrage von unmittelbar aus dem Haushaltsverrechnungssystem des Bundes ableitbaren Daten	umgesetzt	11	grün	umgesetzt
7	Hinwirken auf sorgfältige und ordnungsgemäße Bearbeitung der statistischen Beiblätter bei den Vertretungsbehörden; Prüfung der Plausibilität in den Angaben der Vertretungsbehörden	umgesetzt	12	grün	umgesetzt
7	regelmäßige Veröffentlichung der Auszahlungen für Auslandskultur, der Förderungen durch andere öffentliche Stellen und der erzielten Sponsorleistungen	umgesetzt	13	gelb	teilweise umgesetzt
8	Setzen ambitionierter Zielwerte hinsichtlich der Kennzahlen zum Wirkungsziel im Bereich der Auslandskulturpolitik	umgesetzt	14	gelb	teilweise umgesetzt

Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts			Reihe Bund 2018/44	
Vorbericht		Nachfrageverfahren	Follow-up-Überprüfung	
TZ	Empfehlungsinhalt	Status	TZ	Umsetzungsgrad
8	Fortsetzung der Bemühungen um einen hohen Frauenanteil bei den im Ausland präsentierten Kunstschaffenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Hinblick auf eine möglichst ausgewogene Verteilung zwischen Frauen und Männern	umgesetzt	15	teilweise umgesetzt
9	weitere Verringerung der tatsächlichen Prüfintervalle bei den Vertretungsbehörden (einschließlich Kulturforen) in Übereinstimmung mit der Revisionsordnung	umgesetzt	16	umgesetzt
10, 24	Analyse der Steigerungen bei den Auszahlungen für das Kulturforum in London und der Vertretungsbehörden in Rom; allenfalls Setzen von Gegenmaßnahmen	umgesetzt	17	umgesetzt
12	Senkung des hohen Anteils interner Leistungen insbesondere in den Kulturforen in London, New York und Rom durch organisatorische Maßnahmen wie durch Reduktion von Verwaltungspersonal	umgesetzt	18	teilweise umgesetzt
14	Einstufung der Leitungsfunktionen an den bislang selbstständigen Kulturforen anhand nachvollziehbarer Kriterien; Heranziehung des operativ zur Verfügung stehenden Kulturbudgets und der Personalausstattung als maßgebliche Kriterien; keine höhere Bewertung der Leitungsfunktionen als in der gesetzlichen Richtverwendung vorgesehen	umgesetzt	19	umgesetzt
15	Prüfung der sachlichen Notwendigkeit des Préalable als Ernennungserfordernis für die Leitung von Kulturforen und einer allfälligen Erweiterung der öffentlichen Ausschreibung auf Leitungsfunktionen an unselbstständigen Kulturforen	umgesetzt	20	umgesetzt
16	bei der Verlängerung befristeter Arbeitsverträge Klärung vorab ihrer rechtlichen Zulässigkeit	k.A.	21	umgesetzt
16	Vereinbarung von Wohnkostenzuschüssen nach den Bestimmungen der Auslandsverwendungsverordnung und entsprechenden ressortinternen Regelungen	offen	21	kein Anwendungsfall
16	Prüfung der Zweckmäßigkeit einer längeren Verwendungsdauer an einem Dienort für die Leitung von Kulturforen	umgesetzt	21	umgesetzt
18	Festlegung von Richtwerten für den Versetzungsrhythmus zwischen In- und Ausland als Vorgaben auch für Bedienstete der Verwendungsgruppe A1	umgesetzt	22	umgesetzt
19	Zahlung der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege nur auf Basis einer gesetzlichen Grundlage mit Regelungen über die Voraussetzungen zur Erlangung des Zuschlags sowie über Art und Umfang der monatlichen Bevorschussung	offen	23	nicht umgesetzt
24	Abschluss der Verwertung der Liegenschaften in Krakau und Rom unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit	zugesagt	24	zugesagt
25	Prüfung der Auslagerung der noch bestehenden Bibliotheken in Kulturforen als Dauerleihgabe an interessierte Facheinrichtungen des Gastlandes	umgesetzt	25	umgesetzt
25	Hinwirken auf die vollständige und zeitnahe Vorlage von Veranstaltungsberichten	umgesetzt	26	umgesetzt
25	Überarbeitung des kulturpolitischen Teils des Handbuchs für den österreichischen Auswärtigen Dienst und Anpassung an das Auslandskulturkonzept 2015 bis 2018	zugesagt	27	teilweise umgesetzt

Anknüpfend an den Vorbericht hob der RH folgende Empfehlungen an das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten hervor:

- (1) Im Fall neuerlicher Entscheidungen für die Standortwahl von Kulturforen wären diese transparent zu gestalten. (TZ 2)
- (2) Die organisatorische Stellung des Kulturforums New York wäre – unter der Prämisse des Mitte 2024 auslaufenden Vertrags mit der Bundesimmobilien-gesellschaft m.b.H. – neu zu bewerten. (TZ 4)
- (3) Um die kulturpolitischen Aktivitäten zu bündeln, wäre ein Gesamtkonzept der österreichischen Auslandskulturpolitik zu entwickeln und mit den anderen im Ausland im Bereich Kultur tätigen Bundesministerien – wie insbesondere dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport sowie dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung – zu koordinieren. (TZ 6)
- (4) Die standortübergreifende Planung und Durchführung von Kulturprojekten zwischen den Kulturforen wären zu intensivieren. (TZ 7)
- (5) Die selbst gesetzte Frist zur Urgenz von maximal drei Wochen wäre nach Verstreichen des Vorlagetermins für Arbeitsprogramme und Programm-anträge jedenfalls einzuhalten, um eine möglichst fristgerechte Abgabe der vorzulegenden Dokumente zu erreichen. (TZ 8)
- (6) Im Sinne einer gesamtheitlichen Darstellung der für Auslandskulturpolitik aufgewendeten Mittel wären auch Förderungen durch andere öffentliche Stellen im Jahrbuch für Auslandskultur auszuweisen. (TZ 13)
- (7) Im Sinne des Transparenzdatenbankgesetzes wären die Leistungen des Ministeriums im Bereich der Auslandskultur in die Transparenzdatenbank einzu-pflegen. Die Transparenzdatenbank wäre auch zur Prüfung von vergleichbaren Leistungsangeboten anderer öffentlicher Stellen heranzuziehen. (TZ 13)
- (8) In den Angaben zur Wirkungsorientierung wären bei der Neubemessung von Zielwerten zu den Kennzahlen genderspezifische Effekte zu berücksichtigen. (TZ 14)

- (9) Die Bemühungen um einen hohen Frauenanteil bei den im Ausland präsentierten Kunstschaaffenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wären im Hinblick auf eine möglichst ausgewogene Verteilung zwischen Frauen und Männern fortzusetzen; dabei wären insbesondere die Initiativen bei den Veranstaltungsarten mit den meisten Veranstaltungen (Musik und Film) zu verstärken. (TZ 15)
- (10) Der hohe Anteil interner Leistungen insbesondere beim Kulturforum in New York wäre zu senken. (TZ 18)
- (11) Im Vorfeld der Ausschreibung einer Leitung eines Kulturforums wäre nachvollziehbar und begründet abzuwägen, ob eine Erweiterung der öffentlichen Ausschreibung qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber einschließen konnte. (TZ 20)
- (12) Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege wären nur auf Basis einer gesetzlichen Grundlage monatlich zu bevorschussen. Die gesetzliche Grundlage sollte dabei Regelungen über die Voraussetzungen zur Erlangung des Zuschlags sowie über dessen Art und Umfang enthalten. (TZ 23)
- (13) Die Verwertung der Liegenschaft in Rom wäre unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit abzuschließen. (TZ 24)
- (14) Eine weitere Verkürzung der Zeitspanne zwischen Veranstaltung und Abgabe des Veranstaltungsberichts durch die Kulturforen wäre zu erreichen. (TZ 26)
- (15) Die noch fehlende Überarbeitung des kulturpolitischen Teils des Handbuchs für den österreichischen Auswärtigen Dienst sowie weitere – aufgrund der Aktualisierung des Auslandskulturkonzepts – notwendige Adaptierungen des Handbuchs wären zeitnah umzusetzen. (TZ 27)



**Rechnungshof
Österreich**

Wien, im Mai 2021

Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker

R
—
H

